

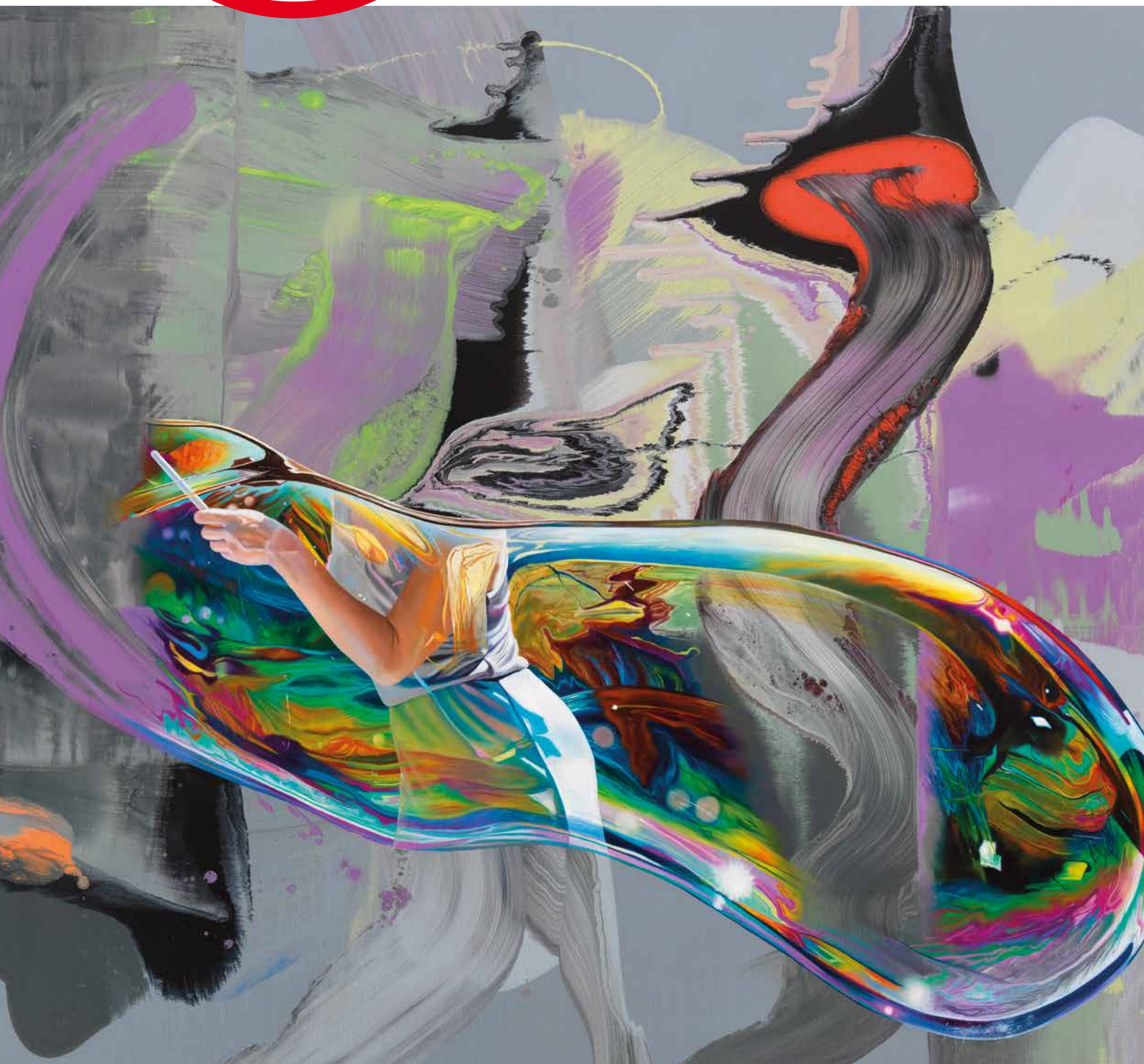


01/25

Preis:
EUR 8

Liga-Magazin

Wir sind viele: Die Zivilgesellschaft schützt die Demokratie.



Der Blick auf Caravaggio und ein Flussdelta

DIE WIENER KÜNSTLERIN
FRANZISKA MADERTHANER



Franziska
Maderthaner,
Edition
Ermitage am
Kamp, 2025



COVER

Franziska Maderthaner: Big Bubble
(feat. Andrea Nagl), 2022, 160 x 200 cm,
Öl und Acryl auf Leinen

Franziska Maderthaners künstlerisches Werk spricht einen unmittelbar an. Der Blick verfängt sich in amorphen Landschaften, wandert über expressive Farbflächen hin zu gegenständlichen Elementen wie Körper, Stilleben oder Szenen des Alltags. „Ich schütte einen halben Kübel verdünnte Acrylfarbe in Elfenbeinweiß auf die Leinwand, hebe sie an den Seiten an und lasse die Farbe in alle Richtungen rinne. Schnell weiter. Jetzt ein Orange, ein wenig gebrochen in Richtung Ocker. In diese weiße Pfütze gieße ich vorsichtig die neue Farbe – Schwerkraft und Chemie sind am Werk. Und ins Eck jetzt ein ganz dunkles Krapplack-Rot, fast Violett. So, nun ist einmal eine flüssige Oberfläche da, sieht aus wie bei Google Maps der Blick auf ein Flussdelta.“

Maderthaners visuelle Schatzkiste ist die Malerei von Caravaggio, Tiepolo, niederländischen Barockmalern oder auch Schiele, dazu mischt sie vertraute Bildwelten der Gegenwart. Das Spannungsverhältnis von Abstraktion und Gegenständlichkeit animiert die Betrachter:innen, „je stärker die Verbindung zwischen Reiz (abstrakter Schüttung) und Erinnerung (Bildarchiv) ist, desto schneller erfolgt die Archivierung oder Verknüpfung dieser beiden Gedächtniswelten.“ Durch die Inszenierung von sogenannten Reenactments, spielerische Zitate unseres kulturellen Erbes, reflektiert sie Kunstgeschichte – und ihre

Themen. Sehr oft geht es in ihrer Kunst um Menschenrechte und globale Zukunftsfragen.

„Das Problem oder die Lustanwandlung, die Franziska Maderthaners Malerei bestimmt, kann vielleicht am ehesten als ‚Angstlust‘ beschrieben werden: Angst, dass alles in einer gewaltigen Schweinerei aus Farbe weggespült werden könnte; oder gerade umgekehrt Lust, alles Gegenständliche in den Sog der abstrakten Farbschüttungen geraten zu lassen“, analysiert der Philosoph Robert Pfaller.

FRANZISKA MADERTHANER

1962 geborene Wienerin, studierte von 1980 bis 1985 an der Universität für angewandte Kunst Wien Kunstpädagogik bei Herbert Tasquil. Von 1985 bis 1986 studierte sie Grafik bei Oswald Oberhuber, später war sie Assistentin von Martin Kippenberger. Seit 1984 nimmt sie an internationalen Ausstellungen teil und ihre Werke sind in zahlreichen Galerien und Kunstsammlungen vertreten. Zudem war sie als freie Mitarbeiterin in Filmprojekten und Theaterproduktionen tätig, wie auch Herausgeberin von Kunstzeitschriften. Seit 2000 ist sie außerordentliche Professorin für Malerei und Grafik an der Universität für angewandte Kunst Wien, zwischen 2004 und 2006 war sie Vorsitzende der IG Bildende Kunst in Österreich. Sie lebt in Wien und im Waldviertel.

maderthaner.cc



BARBARA HELIGE
Präsidentin der Österreichischen
Liga für Menschenrechte, ehemals-
lige Leiterin des Bezirksgerichts
Döbling, ehemalige Präsidentin
der RichterInnenvereinigung.

Das erste Halbjahr 2025 hatte einiges – leider in hohem Maße Unerfreuliches – zu bieten. So ist ein Ende der kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und in der Ukraine, die schon so viele Menschenleben gekostet haben, nicht abzusehen. Donald Trump hat seit der Übernahme der Präsidentschaft in den USA im Jänner dieses Jahres deutlich gemacht, dass für ihn die wichtigsten Grundsätze der freien westlichen Welt, auf die wir uns seit Jahrzehnten verlassen konnten, nicht mehr gelten. Menschenrechte, die von ihrem Wesen her die Macht des Staats begrenzen, stehen dem Präsidenten nur im Weg.

Er stellt sich damit an die Spitze einer Bewegung, die in Europa immer häufiger zu politischen Entwicklungen in Richtung „illiberaler Demokratien“ führt. (Eine beschönigende Bezeichnung, da es hier für eine „Demokratie“ ganz generell an rechtsstaatlicher Kontrolle der Regierenden mangelt.) Im Rahmen dieser welt- und europapolitischen Entwicklungen gab es eine Diskursverschiebung in diese Richtung. Immerhin bekam Österreich Anfang des Jahres eine handlungsfähige Regierung, die Gefahr eines ebenfalls illiberalen, rechtsstaatlich bedenklichen Regierungsprogramms wurde zuletzt doch noch abgewendet.

Allerdings verschließt sich die Regierung dem geschilderten Trend nicht ausreichend: Die Messenger-Überwachung soll trotz aller berechtigten grundrechtlichen Einwände kommen. Die Aussetzung des Familiennachzugs im Asylbereich zulasten der Integration ist wohl auch ein Zugeständnis an fremdenfeindliche Tendenzen. Das gilt wohl ebenso für die in diesem Zusammenhang immer wieder – auch vom Bundeskanzler – losgetretene Diskussion zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Aber es gibt auch positive Entwicklungen: Die unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft in der Justiz steht vor der Umsetzung, was einen Meilenstein für die Rechtsstaatlichkeit bedeutet. Wichtig ist auch, dass die Bundesregierung ihr ruhiges und wertschätzendes Auftreten untereinander, aber auch gegenüber der Bevölkerung beibehält und damit einen anderen – positiven – Politikstil vermittelt, der als Gegenentwurf zu einem abwertenden, menschenverachtenden Umgangston, mit dem wir häufig konfrontiert sind, dienen kann.

Und auch die Zivilgesellschaft, der ein Schwerpunkt in diesem Heft gewidmet ist, hat ihre Möglichkeiten, auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Auf einige davon wollen wir in dieser Ausgabe hinweisen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Barbara Helige

Anmerkung: Das Liga-Magazin steht für Pluralität und Kontroversität. Es ist vor allem in Zeiten komplexer internationaler Konflikte wichtig, unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen. Die Artikel bilden die Meinung unserer AutorInnen ab, Leserbrief und Kommentare sind uns willkommen.

EDITORIAL

I N H A L T

3	Barbara Helige: Editorial
5	Marion Wisinger: Vorwort
6	Volker Türk: Wir sind keineswegs machtlos
9	NEUES AUS DER LIGA
10	Angelika Watzl: Neues aus dem Verein
14	Florian Horn: UPR-Update
15	Redaktion: Steiermark: Widerstand am Feliferhof
16	Andreas Brunner: Übersiedlung des Qwien: In 99 Jahren ist viel passiert ...
18	Andrea Helige: Menschenrechte, einmal anders. Ein Interview mit Barbara Helige und Angelika Watzl über die Workshops der Liga
22	Marion Wisinger: Er glaubte an die Menschheit. In memoriam Hannes Tretter
25	MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH
26	Klaus Priechenfried: Wo darf Erziehung enden und Strafrecht beginnen?
29	Robert Streibel: 80 Jahre Erinnerung an einen Ort
30	Marion Wisinger: Interview mit der Künstlerin Franziska Maderthaner
32	Andrea Helige: Wer sagt, Lesen ist uncool? Jugendliche in der Bücherei „Neues Landgut“
35	SCHWERPUNKT: ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATIE
36	Barbara Helige: Wir sind viele. Gedanken zur Ermutigung einer starken Zivilgesellschaft
38	Gregor Schamschula: Unsere Umwelt, unsere Rechte
40	Österreichische Liga für Menschenrechte: Stellungnahme zur „Messenger-Überwachung“
42	Martin Schenk: Ein New Deal muss her
44	Hannes Tretter: Was wir wollen
45	Nada Taha Ali Mohamed: Junge Stimmen für eine starke Demokratie
46	Maria Habib: Humor als Widerstand. Zivilgesellschaft in Pakistan
48	Márta Pardavi: Lehren aus Ungarn. Herausforderungen und Widerstandsfähigkeit
51	INTERNATIONALES
52	Nicole Vidan: Lieferkettengesetz: Ein Rückschritt nach zehn Jahren
53	Angelika Watzl: Internationale Ligen
54	Dániel G. Szabó: Für stärkere europäische Gerichte
56	Marion Wisinger: Grenzenloses Engagement. Wie die Zivilgesellschaft syrischen Kindern eine Zukunft gibt
58	Redaktion: Es ist unsere gemeinsame Geschichte. Ein Essayband von Martin Pollack
60	Buchtipps
62	Impressum

MARION WISINGER
CHEFREDAKTEURIN

ZUR PERSON

Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, Präsidentin des Österreichischen PEN-Clubs, Vorstandsvorsitzende des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte. 2009 bis 2012 Generalsekretärin der Liga, nun Vorstandsmitglied. Autorin des 2024 erschienenen Buches „Goisern. Eine österreichische Ortsgeschichte“, das sich mit dem Mikrokosmos einer ländlichen Gesellschaft 1900 bis 1950 auseinandersetzt. Trainerin der politischen Erwachsenenbildung. wisinger.at

V
O
R
W
O
R
T

Liebe Leserinnen und Leser,

die Menschenrechte sind mehr denn je zu verteidigen. Auch mitten in Europa ist die Wahrung elementarer Menschenwürde nicht gesichert, wie ein Prozess in Frankreich zeigt. Wieder einmal sind Erntearbeiter von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen.

Die aus Mali, dem Senegal und Mauretanien stammenden Menschen wurden auf Bahnhöfen und in Parkanlagen angeworben, ohne Aufenthaltsgenehmigung waren sie den Vermittlerfirmen ausgeliefert. Die ihnen versprochenen Arbeitspapiere erhielten sie nie, dafür nach wochenlanger Schwerarbeit bei extremen Temperaturen in den Weinbergen zu wenig oder keinen Lohn. „Wir mussten wie die Tiere arbeiten“, eingepfercht in verdreckte Unterkünfte ohne Wasser und Strom, auf dem Boden schlafend. Die Behörden wollen davon nichts gewusst haben und die Winzergenossenschaften der Champagner-Industrie dankten es ihnen. Erst als Anrainer die katastrophalen Zustände bei der Polizei anzeigten – bereits 2018 waren Erntehelfer ums Leben gekommen – reagierte die Justiz. Die Gewerkschaft spricht von Sklaverei und tritt als Nebenkläger auf.

Die französische Liga für Menschenrechte prangert den Menschenhandel und die Ausbeutung der Arbeitskräfte seit Jahren an, landwirtschaftliche Betriebe seien mitunter rechtlose Zonen, in denen soziale Standards und Umweltschutz komplett vernachlässigt werden würden. Die Regierung lasse ausländische Arbeitnehmer völlig im Stich, ihnen sollen nun vor dem Gericht in Châlons-en-Champagne ihre Rechte zugesprochen werden.

Es ist an der Zivilgesellschaft, bei Missständen nicht wegzusehen und die Menschenrechte zu vertreten. Wenn staatliche Instanzen diese nicht mehr garantieren, sind es

Organisationen wie Gewerkschaften, unabhängige Beratungsstellen, kirchliche Einrichtungen und NGOs wie ZARA, SOS Mitmensch, die Asylkoordination oder die Liga für Menschenrechte, die ihre Stimme erheben. Menschenrechte stellen die Grundprinzipien der Demokratie sicher, Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Asyl, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und das allgemeine Wahlrecht.

Der sukzessive Abbau der Menschenrechte durch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit und des Rassismus, aber auch bekannte Parameter wie Gewinnmaximierung und die Schwächung von Arbeitnehmerrechten, befördern den sozialen Zerfall einer Gesellschaft und das Aufkommen rechtsextremer Parteien. „Die wahre Bedrohung für unsere westliche Lebensweise sind nicht die Immigranten, sondern es ist die Dynamik des globalen Kapitalismus“, so der slowenische Philosoph und Psychoanalytiker Slavoj Žižek¹.

Mehr denn je liegt es an uns, zu beobachten, die Welt um uns herum wahrzunehmen und sich zu Wort zu melden. Mit den Omas gegen Rechts zu singen, sich einer Bürgerinitiative gegen Bodenversiegelung anzuschließen, eine Petition für das Lieferkettengesetz zu unterzeichnen, gegen Hetze am Stammtisch zu argumentieren. Oder darauf zu achten, wer die Tomaten geerntet hat, die in den Regalen der Supermärkte zur Auswahl stehen.

Mit den besten Wünschen für einen erholsamen Sommer,

Marion Wisinger

¹ Slavoj Žižek, Der neue Klassenkampf. Die wahren Gründe für Flucht und Terror, Ullstein, Berlin, 2015.

Wir sind keineswegs machtlos

EIN PLÄDOYER FÜR MENSCHENRECHTE HEUTE

Das internationale System befindet sich in einer tektonischen Verschiebung. Und das Menschenrechtssystem, das wir über Jahrzehnte mühsam aufgebaut haben, ist heute stärker bedroht als je zuvor.

Der weltweite Konsens über die Menschenrechte, der seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 durch hart erarbeitete Fortschritte erreicht wurde, löst sich auf – unter dem Druck von Autokraten und Oligarchen, sozialen Spannungen, Konflikten und Krisen, Straflosigkeit, den Auswirkungen des Klimawandels und den schnellen Entwicklungen der neuen digitalen Technologien, die Tatsachen und Falschinformationen verschwimmen lassen.

Versuche, die Menschenrechte zu ignorieren, zu unterminieren, neu zu definieren und eine falsche Binarität zu schaffen, bei der ein Recht gegen ein anderes ausgespielt wird, gibt es überall. Es gibt gezielte Bestrebungen, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Rechte von Migrantinnen und Migranten, von Geflüchteten, von Menschen mit Behinderungen und von Minderheiten zu untergraben.

Die Menschenrechte – vom Recht auf Nahrung und angemessenes Wohnen bis hin zu den Rechten auf Gesundheit, Bildung und Meinungsfreiheit – gelten für alle. Wir müssen uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit auch weiterhin

die Grundlage für Gemeinschaften, Gesellschaften und internationale Beziehungen bilden.

In der Vergangenheit waren willkürliche Gewaltanwendung durch die Machthaber, wahllose Angriffe auf die Zivilbevölkerung, die Umsiedlung ganzer Bevölkerungsgruppen und Kinderarbeit an der Tagesordnung. Diktatoren konnten Gräueltaten anordnen, durch die viele Menschen ihr Leben verloren. Diese Geschichte könnte sich wiederholen.

Doch wir sind keineswegs machtlos. Mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Völkerrecht sowie Institutionen, die sich für ihre Umsetzung einsetzen, verfügen wir über die nötigen Mittel. Dazu zählen der Menschenrechtsrat, mein Amt, Gerichte und Justizbehörden, die

Zivilgesellschaft, unabhängige Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger auf der ganzen Welt.

Wir brauchen außerdem eine alternative Vision, eine Politik der Weisheit, gestützt auf Fakten, Recht und Mitgefühl.

Erstens geht es bei den Menschenrechten um Fakten. Deshalb überwacht, dokumentiert und berichtet mein Amt über Verstöße in Kriegsgebieten und Krisen weltweit. Die Überzeugungskraft faktischer, rechtlicher und moralischer Klarheit sollte niemals unterschätzt werden. Fakten allein können und müssen zu Handlungen und sofortigen Maßnahmen führen.

Zweitens stellen Menschenrechte zugleich ein Gegengewicht zu Macht, Privilegien und maßlosem Profit dar. Unsere internationalen Rechtsrahmen und -institutionen, einschließlich des Internationalen Strafgerichtshofs, sind von grundlegender Bedeutung, um Gerechtigkeit zu wahren, die Rechenschaftspflicht für die schwersten Verbrechen zu gewährleisten, zukünftige Verstöße zu verhindern und eine sichere Welt für alle zu schaffen. Ebenso wichtig sind starke Institutionen auf nationaler Ebene, um vulnerable Menschen zu schützen und allen eine umfassende Teilhabe am kulturellen, religiösen, sozialen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben zu ermöglichen. Es ist unerlässlich, dass wir uns für diese Institutionen einsetzen, wenn sie angegriffen werden.



DER AUTOR

Volker Türk

Seit 2022
UN-Hochkommissar
für Menschenrechte.

Schließlich sind die Menschenrechte ohne Mitgefühl bedeutungslos – das verbindende Element unserer Menschlichkeit. Heutige Führungspersönlichkeiten sprechen selten über Mitgefühl. Doch einige der erfolgreichsten Visionärinnen und Visionäre der Geschichte, darunter Nelson Mandela und Eleanor Roosevelt, haben mit ihrem Mitgefühl bemerkenswerte Stärke bewiesen. Die Menschenrechte gehen über die Kopfebene hinaus zu einer persönlichen Haltung, die aus dem Herzen kommt. Sie berühren einige unserer wertvollsten Ideale über den Umgang miteinander und die Bedeutung der Menschenwürde. Sie waren für Gleichheits- und Gerechtigkeitsbewegungen von zentraler Bedeutung und ermutigen bis heute Menschen zum Handeln.

In Ländern, in denen die Menschenrechte nicht allgemein geachtet werden, riskieren die Menschen ihr Leben, um sie zu verteidigen. Aus diesem Grund nutzen selbst die repressivsten Regierungen oft die Sprache der Menschenrechte, um sich zu rechtfertigen. Sie wissen, dass Menschenrechtsverletzungen Verachtung hervorrufen, ihre Macht und ihren Einfluss schmälern. Die Wahrung der Menschenrechte ist von entscheidender Bedeutung für die Stabilität, den Wohlstand und eine gemeinsame Zukunft.

Die Menschenrechte sind ein Gewinn für die Menschheit. Wir werden sie auch weiterhin weltweit schützen, fördern und verteidigen, mit Demut, Entschlossenheit und unbeugsamer Hoffnung.

MENSCHENRECHTE VERTEIDIGEN

Viele Staaten der Welt haben 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Seitdem sind Menschenrechte die Grundlage für das friedliche Zusammenleben und die internationale Zusammenarbeit. Menschenrechte gelten für alle: zum Beispiel das Recht auf Nahrung und angemessenes Wohnen, auf Gesundheit, Bildung oder Meinungsfreiheit.

Menschenrechte in Gefahr

Immer wieder wurden und werden die Menschenrechte nicht eingehalten: Alte und neue Machthaber üben Gewalt aus. Es gab und gibt Kinderarbeit. Menschen werden vertrieben oder verlieren sogar ihr Leben. Auch heute werden Menschenrechte in vielen Teilen der Welt verletzt.

Denn unser politisches System ist in Gefahr. Soziale Spannungen, Konflikte und Krisen, aber auch Diktatoren, mächtige Milliardäre und digitale Technologien verändern unsere Welt. Wir wissen oft nicht mehr, was Tatsachen und was Unwahrheiten sind. Immer wieder werden auch die Menschenrechte geschwächt oder angezweifelt: zum Beispiel die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte von Geflüchteten oder anderen Minderheiten.

Was können wir tun?

Wir sollten ein neues Bild der Zukunft schaffen, das sich auf Fakten, Recht und Mitgefühl stützt. Und wir können darauf hinarbeiten: mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Völkerrecht, dem Menschenrechtsbeirat, aber auch durch unabhängige Journalistinnen und Journalisten.

- Wir dokumentieren und berichten Verletzungen der Menschenrechte. Denn nur Tatsachen und Wissen können Veränderungen bewirken.
- Wir stärken jene, die Menschenrechte verteidigen. Das sind zum Beispiel der Internationale Strafgerichtshof und Institutionen in den Ländern. So ermöglichen wir Teilhabe an der Gesellschaft für alle. Und wir schaffen eine sichere Welt für alle.
- Wir sollten Mitgefühl stärken. Mitgefühl ist die Grundlage für Menschlichkeit und Menschenrechte. Diese Menschlichkeit ermutigt bis heute viele Menschen zum Handeln. Sie riskieren sogar ihr Leben, um die Menschenrechte zu verteidigen.

Menschenrechte bilden ein Gegengewicht zu Macht, Vorteilen für Reiche und maßlosen Gewinnen von Einzelnen oder Unternehmen. Nur die Menschenrechte garantieren allen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Deswegen werden wir auch weiterhin die Menschenrechte schützen, fördern und verteidigen.

Barrierefrei in Wort und Schrift

Barrierefreiheit ist laut Gesetz seit Ende Juni verpflichtend. Und sie hört nicht bei technischen Maßnahmen auf. Auch die Sprache kann barrierefrei werden!

Was **neu** ist: Es gibt seit kurzem **DIN-Normen** für die Einfache Sprache!

Und wir haben seit vielen Jahren Erfahrung: Schwer verständliche Texte werden so für unterschiedliche Zielgruppen zugänglicher.

Ein Beispiel finden Sie in der einfachen Version von *Volker Türks* Beitrag in diesem Heft.

So funktioniert Teilhabe!



domus verlag

**Publikationen
Kommunikation
einfache Sprache:**

Domus Verlag GesbR
Rahlgasse 1/26
1060 Wien

Tel: +43 1 585 28 60
office@domusverlag.at
www.domusverlag.at



NEUES AUS DER LIGA 

Neues aus dem Verein

Aus dem Vereinsgeschehen der Liga gibt es einiges zu berichten: Der ehrenamtliche Vorstand trat gleich mehrmals im ersten Halbjahr zusammen, zweimal zu ganz besonderen Anlässen: Bei einer Klausur ging es um die Menschenrechtsthemen der Zukunft und darum, wie wir Menschen am besten mit diesen fundamentalen Grundwerten erreichen und abholen können.

Außerdem auf dem Plan: das 100-jährige Bestehen der Liga, das es 2026, also im nächsten Jahr, zu feiern gilt! Unser Ziel dabei ist, nicht uns selbst als Organisation zu beweihräuchern, sondern aufzuzeigen, was Menschenrechtsarbeit in den letzten 100 Jahren alles leisten konnte – und wo es noch immer Baustellen gibt.

Generalversammlung, kombiniert mit Ausstellung

Ein weiterer Höhepunkt des Liga-Jahres war die Generalversammlung, die statutengemäß alle drei Jahre stattfindet. Normalerweise sind Mitgliederversammlungen in Vereinen nicht unbedingt ein Jahreshighlight, aber seit dem letzten Mal verbinden wir die „Pflicht“ mit der „Kür“ und veranstalten direkt im Anschluss an die Generalversammlung eine Ausstellung, die die Beziehung zwischen Kunst und Menschenrechten thematisiert. Dieses Jahr war die Veranstaltung in den Museums-

NEU IM VORSTAND



Valerie Ariane August

Studium der Psychologie, derzeit Fachausbildung zur Klinischen Psychologin. Bereits während des Studiums Mitwirkung an Projekten im Bereich der Entstigmatisierung psychischer Störungen und ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen. Seit Herbst 2023 Teil der Jungen Liga für Menschenrechte, Schwerpunkt: Analysen aus psychologischer und gesundheitsbezogener Perspektive.



Petra Flieger

Freie Sozialwissenschaftlerin, beschäftigt sich mit Gleichstellung und Integration von Kindern und erwachsenen Personen mit Behinderungen. Aktuell arbeitet sie u.a. zur politischen Partizipation von Jugendlichen mit Behinderungen und zu Fragen der Prävention von Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen. Zivilgesellschaftlich engagiert im Rahmen der Staatenprüfungen zur Umsetzung der UN-BRK und der UN-KRK.



Maria Rösslhuber

Gebürtige Oberösterreicherin, Studium der Politikwissenschaften und Frauenforschung, ehemalige Geschäftsführerin des Vereins „Autonome Österreichische Frauenhäuser“ (AÖF), 2019 Gründerin des Community Projekts „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Österreich, Vorsitzende des Vereins StoP. Menschenrechtspreisträgerin der Liga für Menschenrechte 2020.



Maria Wittmann-Tiwald

Studium der Rechtswissenschaften, Richterin in Zivilsachen an mehreren Gerichten in Wien (Bezirksgericht Innere Stadt, Landesgericht für Zivilrechtssachen, Oberlandesgericht). 2015 bis 2025 Präsidentin des Handelsgerichts Wien. Zudem Mitbegründerin und langjährige Co-Vorsitzende der Fachgruppe Grundrechte in der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.



Nada Taha Ali Mohamed

Studierte Rechtswissenschaften in Wien und ist derzeit Rechtspraktikantin. Davor arbeitete sie als Leiterin der Koordinationsstelle der Wiener Kinder- und Jugendstrategie bei WIENXTRA.

bereit erklärt haben, die Liga mit dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Die anschließende Ausstellung trug den Titel „Kunst & Menschenrechte 2.0 – VISIBLE VOICES. Raum für feministische, queere und anti-rassistische Kunst“. Ehrenamtlich kuratiert von Hannah Pichler und Alina Schaller, gab sie Künstler:innen Raum, um ihre Wahrnehmung zum Leben als Frau, queere Person oder Angehörige einer Minderheit auszudrücken und ihren Stimmen eine Bühne zu geben. Es wurden Installationen, Bilder, eine Tanz-Performance und ein DJ-Set geboten. Die sehr gut besuchte Ausstellung regte zum Diskutieren und Weiterdenken an. An dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank an die beiden Kuratorinnen und alle Mitwirkenden.

Möglicherweise ist manchen Leser:innen der Inhalt der letzten Zeilen bereits bekannt. Dann liegt dies entweder daran, dass sie selbst an der Veranstaltung teilgenommen haben, oder aber daran, dass sie Bilder und Eindrücke live oder danach über unsere Online-Kanäle verfolgt haben. Dank unserer Praktikantin Maria Habib war es uns möglich, Atmosphäre, Stimmung und Inhalt der Generalversammlung und der Ausstellung via Social Media zu verbreiten und so einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Wir freuen uns sehr über die Kooperation mit der Central European University (CEU), durch die wir in diesem und dem letzten Jahr durch zwei Studierende im Masterlehrgang Menschenrechte in der Kommunikation sehr unterstützt wurden.

räumen des WUK – Werkstätten- und Kulturhaus im 9. Bezirk in Wien.

Bei der Generalversammlung wurde über die Arbeit der letzten drei Jahre berichtet und ein neuer Vorstand und die Rechnungsprüfer gewählt. Dem Vorstand gehören seitdem fünf neue Mitglieder an, die wir hier gerne vorstellen (siehe links): Wir freuen uns sehr, dass Valerie August, Petra Flieger, Nada Taha Ali Mohamed, Maria Rösslhuber und Maria Wittman-Tiwald zugesagt haben, im Vorstand der Liga mitzuwirken und ihre Expertise, ihre Ideen und ihre wertvollen Sichtweisen einzubringen!

Ebenso bedanken wir uns bei den bereits in der Vergangenheit als Vorstandsmitglieder tätig Gewesenen, die mit ihrem Einsatz ermöglicht haben, dass die Liga drei sehr erfolgreiche Jahre hinter sich hat. Einen herzlichen Dank auch an die Rechnungsprüfer, die sich erneut

Human Rights Talks

Eine weitere fruchtbare Kooperation besteht in den Human Rights Talks, die die Liga seit einigen Jahren

inhaltlich mitgestaltet, gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte, der Universität Wien und Amnesty Inter-



Human Rights Talk im April 2025: „Syrien im Wiederaufbau – Platz für Menschenrechte?“



at, Bundesministerium für Europäische und Internationale
genheiten; ehem. Missionschef, Österreichische Botschaft
us



national Österreich. Es handelt sich dabei um eine Veranstaltungsreihe, die aktuelle Themen aufgreift und sie aus einer menschenrechtlichen Perspektive unter Einbeziehung aller Positionen mit ausgewiesenen Expert:innen beleuchten und diskutieren möchte; jeweils mit einer angeschlossenen Publikumsdiskussion. Im April fand ein solcher Human Rights Talk unter dem Titel „Syrien im Wiederaufbau – Platz für Menschenrechte?“ in der Diplomatischen Akademie in Wien statt. Der sehr gut besuchte Abend bot fesselnde Einsichten und interessante Möglichkeiten für den anschließenden Austausch.

Sehr spannend gestalten sich auch die Menschenrechts-Workshops, die Vertreterinnen der Liga seit dem Schuljahr 2024/25 an verschiedenen Schulen Österreichs sowie an AMS-Bildungseinrichtungen abhalten. Dazu mehr in diesem Heft im Interview mit den beiden Referentinnen der Workshops, Barbara Helige und Angelika Watzl (siehe Seite 18ff).



DIE AUTORIN

Angelika Watzl

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung in Wien und Fribourg (CH) mit Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte. Stv. Leiterin der Rechtsberatung in Asyl- und Fremdenrecht für Diakonie Flüchtlingshilfe in Traiskirchen, Generalsekretärin der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Liga vernetzt: Menschenrechtsallianz und UPR

Es ist der Liga ein wichtiges Anliegen, die Vernetzung und Zusammenarbeit der österreichischen Zivilgesellschaft bestmöglich zu fördern. Sie nimmt dabei an vielen Kooperationen teil, wie am Menschenrechts-Sounding-Board der Volksanwaltschaft, bei Initiativen der niederösterreichischen Kulturvermittlung und vielem mehr. Zwei eigene wichtige Projekte in diesem Bereich sind die Arbeit zum Universal Periodic Review (UPR) und zur Menschenrechtsallianz.

Menschenrechtsallianz

Wir haben zuletzt darüber berichtet, dass sich nach der großen Gründungs-Konferenz der Menschenrechtsallianz 2024 Arbeitsgruppen gebildet haben, die am weiteren Entstehen einer tragfähigen Struktur sowie an der Organisation einer weiteren Konferenz arbeiten. Eine solche Konferenz wird es erfreulicherweise dank des Einsatzes eines großartigen Teams auch 2026 wieder geben.

Geplant ist, die Tätigkeiten der Allianz deutlich und nachhaltig über den geografischen Einzugsbereich von Wien und direkt in diverse Communities auszudehnen, um die Allianz zu einer tatsächlich vielfältigen österreichweiten Plattform zu entwickeln. Wir suchen Mitstreiter:innen in allen Bundesländern und in allen Bereichen der Menschenrechtsarbeit und möchten durch die Diversität, die wir damit vereinen, neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit aufzeigen. Wir sind der Überzeugung, dass es der besondere Mehrwert dieser Allianz ist, bereichsübergreifend Institutionen sowie Ein-

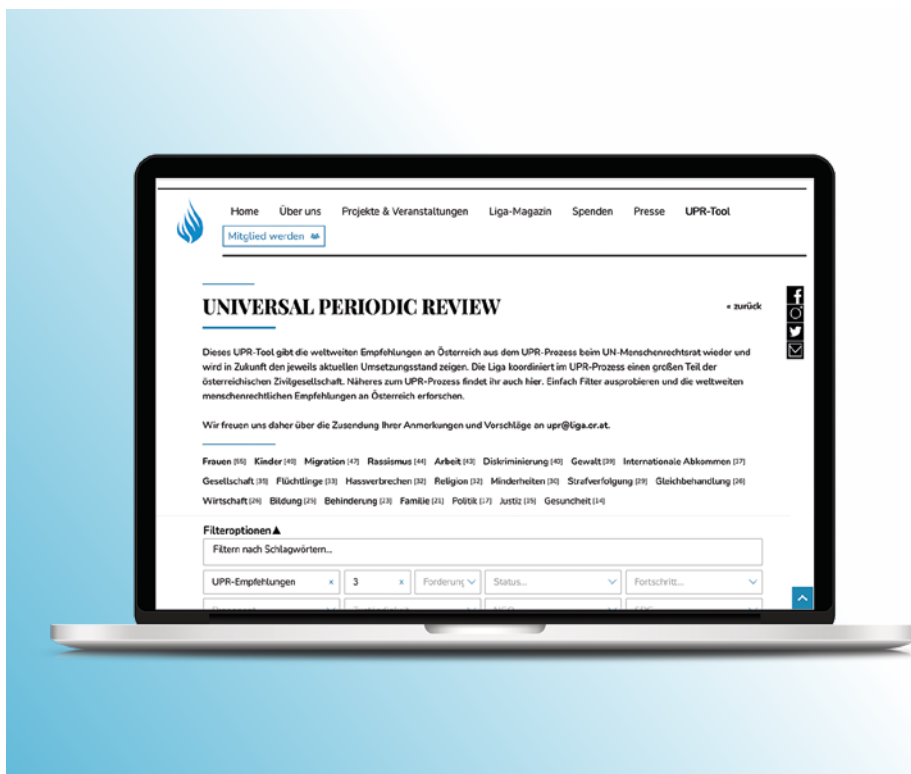


zelpersonen und auch akademische Einrichtungen zusammenzubringen und dadurch auf einem völlig neuen Niveau der Zusammenarbeit Ergebnisse mit echtem Weitblick und Mehrwert für die Gesellschaft zu erzeugen.

Vom Blick über den Tellerrand auf andere europäische Länder, in denen die Demokratie sich selbst schleichend, aber zunehmend abschafft und autoritär und ausgrenzend regiert wird, können wir lernen, dass wir uns als Zivilgesellschaft organisieren müssen, bevor es zu spät ist!

INFO

Mehr Infos zur Menschenrechtsallianz auf **menschenrechtskonferenz.at** und auf **Insta/FB/LinkedIn!**



Universal Periodic Review

Der UPR-Prozess ist eines der langfristigsten Projekte der Liga. Denn es handelt sich hier um einen periodischen Menschenrechtsbericht über die Lage in Österreich, alle vier bis fünf Jahre, in den sogenannten Zyklen.

Derzeit befinden wir uns kurz vor dem Start des Vierten Zyklus (Näheres finden Sie auf Seite 14). Die Liga hatte hier in der Vergangenheit gemeinsame Stellungnahmen der Zivilgesellschaft betreut, 2011 und 2015 noch unter der Bezeichnung „Menschenrechte Jetzt“, seit 2020 tritt die Liga in eigenem Namen als Koordinatorin auf. Sie vertritt in diesem Prozess nicht so sehr die eigene Position, sondern will allen Organisationen der Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen Bereichen zu Gehör verhelfen.

Von der Größe des Unterfangens her ist diese Aufgabe nicht zu unterschätzen. Bei jedem Bericht konnte die Liga bisher 20 bis 30 große österreichische Dachorganisationen mit 200 bis 300 vertretenen Teilorganisationen vereinigen. Es nehmen auch alle drei akademischen Menschenrechtsinstitute aus Wien, Graz und Salzburg teil. Das ist ein ganz wesentlicher Teil der österreichischen Zivilgesellschaft.

Die Liga und ihr Team stellen sich diesen Organisationen dabei auch zwischen den Berichten zur Koordination mit den auf staatlicher Seite tätigen Bundesministerien zur Verfügung. So konnten zuletzt jedes Jahr Plenartreffen mit sämtlichen Bundesministerien, teilweise Bundesländern und Vertretungen der Zivilgesellschaft zum Umsetzungsfortschritt des UPR organisiert werden.

UPR-Update

Für den großen Menschenrechtsbericht bei der UNO, den Universal Periodic Review, rückt die Abgabefrist des Gemeinsamen Berichts der Zivilgesellschaft für den neuen Vierten Zyklus (nun etwas verschoben) im Sommer 2025 näher. Die Liga für Menschenrechte hat es wieder geschafft, den größten Teil der Zivilgesellschaft zusammenzubringen, um einen umfassenden Überblick über den Status aller Menschenrechte in Österreich zu geben. Der Gemeinsame Bericht wird im Zuge der Veröffentlichung noch gesondert präsentiert. So viel vorab: Es bleibt weiterhin viel zu tun.

Die Erstellung dieses Berichts funktionierte in diesem Jahr wieder so, dass die sogenannten „Points of Action“, die Forderungen des letzten Berichts von 2020, auf ihre Aktualität geprüft wurden. Sämtliche beteiligten Organisationen meldeten in einem mehrstufigen Prozess Änderungs- und Ergänzungswünsche ein.



DER AUTOR

Florian Horn

Rechtsanwalt und Rechtsanwaltsprüfer, Lehrbeauftragter an der Universität Wien, Kassier und Projektkoordinator UPR der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Mitglied der Österreichischen Juristenkommission und Leiter der Themeninitiative der SPÖ „Demokratie und Rechtsstaat“.

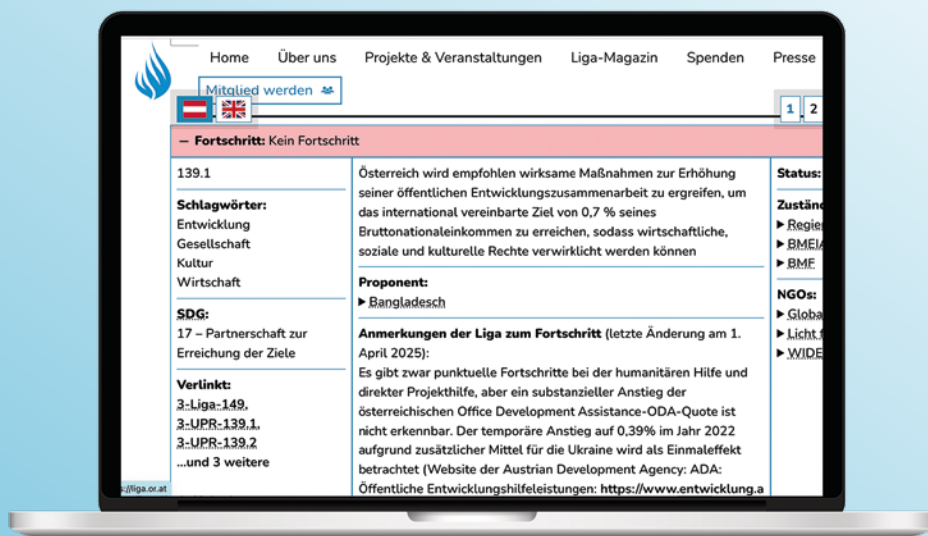
Erledigte Forderungen wurden herausgenommen und dafür an mancher Stelle auch eine positive Anmerkung

gemacht. Neue Forderungen ergaben sich dieses Mal besonders in den Bereichen des Rechtes auf eine intakte Umwelt und des Daten- bzw. Persönlichkeitsschutzes, der ja neuerdings wieder durch Pläne einer Messenger-Überwachung bedroht wird. Die bisherigen und neuen „Points of Action“ können dabei im UPR-Tool der Liga in allen Fassungen gefunden werden (liga.or.at/upr).

Das Team der Liga zum UPR-Prozess hatte dabei auch mit den lähmenden Mühen dieses UNO-Verfahrens zu kämpfen. Der sämtliche Menschenrechte umfassende Bericht muss dabei innerhalb eines ganz strengen Limits von 5.630 Worten untergebracht werden. Eigentlich unvorstellbar für den Umfang der behandelten Bereiche. Es darf daher kein Wort zu viel und keines zu wenig sein.

Der nationale Follow-up-Prozess zum Dritten Zyklus kam am 2. Juni 2025 mit der vierten und letzten Plenarversammlung zwischen sämtlichen Bundesministerien, Ländern und der Zivilgesellschaft zu einem guten Abschluss. Die Liga hatte auch dieses Mal die gemeinsame Vorsitzführung in Gestalt ihres zuständigen Koordinators Florian Horn, zusammen mit dem Außenministerium und dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts, inne. Thema war aus naheliegenden Gründen der ebenfalls in Vorbereitung befindliche Staatenbericht der Bundesregierung zum UPR. Anliegen der Zivilgesellschaft ist dabei, dass auch Österreich selbst einen möglichst wahrheitsgemäßen Bericht abgibt, in dem die Augen nicht vor bestehenden Problemen geschlossen werden.

Erfreulich ist, dass sich sämtliche Teilnehmer der Versammlung zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Zivilgesellschaft im kommenden Vierten Zyklus bekannten. Es ist gerade in Verhandlung, wie die Arbeit in Zukunft z. B. durch themenspezifische Koordinationsgruppen vertieft werden kann.



HÜTET FREIHEIT UND FRIEDEN DENN SIE STARBEN FÜR SIE

In den Jahren 1941 - 1945 wurden hier am Feliferhof
Menschen wegen ihres Widerstandes gegen das
Nationalsozialistische Terror-Regime erschossen.

Diese Gedenktafel soll uns mahnen stets für
unser Vaterland Österreich und für die
Unteilbarkeit der Menschenrechte einzutreten.

10. Dezember 1980

Tag der Menschenrechte

Widerstand mit Folgen am Feliferhof

Ganz im Zeichen der Erinnerungs- und Menschenrechtsarbeit der Liga stand die Rede von Dietmar Dragarić anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2024

INFO

Im Dezember war die Liga Mitveranstalterin des Symposiums „Krieg und militärische Bedrohung: Gibt es friedliche Lösungen?“ Im Festsaal der Arbeiterkammer in Graz diskutierten 200 Teilnehmer:innen über Alternativen zu Aufrüstung und Krieg als „Lösung“ für Bedrohungsszenarien. Die spannenden Beiträge finden Sie auf der Website der Grazer Initiative für Frieden und Neutralität: giffun.at > Veranstaltungsberichte

am Feliferhof. An diesem Gedenkort wurden zwischen 1941 und 1945 zahlreiche Menschen von nationalsozialistischen Militär- und Polizeieinheiten erschossen. Nach Kriegsende stießen die Alliierten auf ein Massengrab mit 143 Leichen, darunter Widerstandskämpfer:innen, etliche Zivilpersonen und Wehrmachtsangehörige. Alle drei Jahre findet eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung statt, an der das Bundesheer, Vertreter:innen der Stadt Graz, Historiker:innen und Menschenrechtsorganisationen teilnehmen.

Auch im Jahr 2023 hielt Dietmar Dragarić eine Rede anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am Feliferhof. Und es ist beklammend, wie aktuell sich diese Rede auch heute, eineinhalb Jahre später, noch darstellt. In diesem Sinn sollen die Schlusspassagen zitiert werden:

„Der französische Philosoph und Soziologe Edgar Morin“ – mittlerweile 104 Jahre alt – „stellt fest: ‚Je mehr der Krieg sich verschärft, desto schwieriger wird der Frieden, aber desto dringender ist er nötig.‘ Im Zusammenhang mit Edgar Morin steht der Satz: ‚Wer den Frieden will, muss die Komplexität von Krieg und Frieden begreifen.‘

Um zum Schluss auf die beiden aktuellen Hauptkriege zu kommen, füge ich den beiden Sätzen noch folgendes hinzu: Weder im völkerrechtswidrigen und imperialistischen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine noch im von der Terrororganisation Hamas begonnenen Krieg gegen Israel darf es zu einer Täter-Opfer-Umkehr kommen! Erschreckend ist, wie wenig weltweit gegen die sexuelle Gewalt an Frauen erfolgte. Verschleppte Frauen als Kriegsbeute, vergewaltigt und ermordet, sind eine Schande für die Täter.

Unsere uneingeschränkte Solidarität gehört sowohl der Ukraine als auch Israel. Dies bedeutet jedoch nicht Kritiklosigkeit gegenüber beiden befreundeten Staaten. Das leidende palästinensische Volk ist nicht die Hamas! Der israelische Militäreinsatz mit seiner hohen Zahl an zivilen Opfern geht zu weit!

Beide Kriege haben tiefgreifende Auswirkungen auf die österreichische Gesellschaft. Antisemitismus, Unterwühlung und Abbau unserer Demokratie sind strikt abzulehnen.“

Angeichts der nationalsozialistischen Opfer, denen das Gedenken am Feliferhof gilt, schloss Dragarić mit dem Leitspruch auf der 1980 dort errichteten Marmortafel: „Hütet Freiheit und Frieden, denn sie starben für sie.“

Die komplette Rede ist auf der Website der Österreichischen Liga für Menschenrechte verfügbar.

liga.or.at

In 99 Jahren ist viel passiert ...

BESUCHEN SIE DAS LIGA-ARCHIV IM NEUEN KULTURZENTRUM QWIEN.



DER AUTOR

Andreas Brunner

Aktivist in der LGBTIQ-Community, Mitbegründer der Regenbogenparade, Co-Leiter von Qwien – Zentrum für queere Geschichte. Zahlreiche Publikationen und Ausstellungen sowie Stadtführungen, die die LGBTIQ-Geschichte in Wien sichtbar machen.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte setzte sich frühzeitig für die Rechte homosexueller Menschen ein. Bereits ab den späten 1940er-Jahren forderte sie die Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung gleichgeschlechtlicher Beziehungen. Als Anlaufstelle für Betroffene, die der Strafverfolgung ausgesetzt waren, unterstützte sie zahlreiche Rechtshilfersuchen und verfasste Stellungnahmen zur Entkriminalisierung von Homosexualität. Die Liga forderte die Reform des § 129 I b des österreichischen Strafgesetzbuches, der homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen bis zur Strafrechtsreform 1971 verbot. Auch danach setzte sie sich für die Rechte von Homosexuellen ein, bekämpfte den § 209 StGB, der ein höheres Schutzalter für männliche Homosexuelle festlegte und erst 2002 aufgehoben wurde. Heute engagiert sich die Liga für die Gleichstellung von LGBTQ+-Personen, die zunehmend von Hetze und Diskriminierung betroffen sind.

Aus diesem Grund erschien die vor einigen Jahren erfolgte Übersiedlung des umfangreichen Archivs der Liga, das bis in deren Gründungsjahr 1926 zurückgeht, in das Archiv und Forschungszentrum Qwien als sinnvoll. Der Platz in den Büroräumlichkeiten der Liga wurde zu eng, auch sollte das Archiv professionell erschlossen und zugänglich gemacht werden. „Dank der Unterstützung der Stadt

Wien konnte Qwien in größere Räume im 5. Bezirk übersiedeln und so das erste queere Kulturzentrum Österreichs eröffnen“, wie Andreas Brunner, wissenschaftlicher Leiter von Qwien, bei der Eröffnung betonte.

Die Kernkompetenz bleibt das Sammeln und Erforschen der Geschichte von Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität. Im neuen, hellen Lesesaal der Qwien-Bibliothek ist nun deutlich mehr Platz für die Recherche. Hier kann in den nicht online zugänglichen Datenbanken und in den gesammelten Dokumenten recherchiert werden – auch in der Datenbank der Liga, die ein wichtiges Archiv zur Geschichte von Minderheitenfragen (nicht nur der Homosexuellen) in der österreichischen Nachkriegsgeschichte darstellt.

In den nächsten Jahren soll das Bildungs- und Vermittlungsprogramm von Qwien ausgebaut werden, zu den erfolgreichen Stadtsparzergängen, die es neuerdings auch für Schulen gibt, kommen mindestens zwei Wechsausstellungen jährlich in der neuen Ausstellungshalle und ein Veranstaltungsprogramm mit kleineren Ausstellungen, Lesungen, Vorträgen und Diskussionen im multifunktionalen Qwien Forum dazu. Kommen Sie und besuchen Sie uns!

Infos auf qwien.at



Der analoge Teil des Archivs



Was genau die Liga tut, ist eine Frage, die immer wieder gestellt wird und die wir mit einer Fülle von Aktivitäten beantworten können. Hier wollen wir einmal ein Projekt vorstellen, das sehr plastisch zeigt, wie wir versuchen, das Thema Menschenrechte vor allem jungen Menschen nahezubringen. Ein Gespräch mit Barbara Helige und Angelika Watzl, Präsidentin und Generalsekretärin der Liga.

Angelika Watzl: Seit einigen Jahren versuchen wir mit Workshops in den Schulen das, was aus Sicht der Liga wichtig ist, zu transportieren. Nämlich, dass Menschenrechte greifbar und – ganz wichtig – nichts Abstraktes sind. Dass sie im täglichen Leben eine Rolle spielen.

Barbara Helige: Begonnen hat das mit einer Kooperation mit der AHS Rahlgasse. Anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ im Jahr 2023 gab es seitens des Bundesministe-

riums für Äußeres eine finanzielle Unterstützung – diese wollten wir in Jugendprojekte investieren.

A. W.: Die Rahlgasse war für uns die optimale Partnerin, weil sie eine bekannt offene und fortschrittliche Schule ist, in der man auf einem Wissen über Grundwerte aufbauen konnte. Es gab aber auch einen profanen Aspekt: Das Schulgebäude liegt dem Büro der Liga genau gegenüber– und zudem muss man nur gemeinsam über die Rahlstiege hinaufgehen und ist auch schon auf dem Platz der Menschenrechte, wo wir die Öffentlichkeit an einer Ausstellung im Rahmen des Workshops teilhaben lassen konnten.

B. H.: In der Folge kamen Anfragen von engagierten Lehrerinnen und Lehrern, ob wir nicht bei ihnen auch Workshops machen wollten. Und dann sind wir auf die Möglichkeit gestoßen, dass solche Schulungen auch über eine Initiative des Bildungs- sowie des Wirtschafts- und Sozialministeriums organisiert und finanziert werden. Das Programm

INTERVIEW





Barbara Helige und
Angelika Watzl (v.l.)
bei einem Workshop
im Juli 2025

Menschenrechte, einmal anders

WAS MACHT DIE LIGA FÜR MENSCHENRECHTE
EIGENTLICH KONKRET?



heißt „Extremismusprävention macht Schule II“ und zeigt, dass Menschenrechte gerade hier, bei den grundsätzlichen Werten unserer Gesellschaft, ansetzen.

B. H.: Darüber hinaus halten wir auch weitere Workshops ab, etwa immer wieder über Anregung der niederösterreichischen Kulturvermittlung, dort habe ich mit Jugendgruppen gearbeitet.

A. W.: Wir bieten diese Workshops fast österreichweit an, überall, wo man binnen zwei Stunden öffentlich hinfahren kann, in Salzburg, Ober- und Niederösterreich, in erster Linie aber in Wien.

**Wie läuft das praktisch ab?
Wie viele Schüler und Schülerinnen sind in einem Workshop?**

A. W.: Zwischen 15 und 25.

B. H.: Das sind nicht immer Schulklassen, sondern wir haben auch Teilnehmende im Rahmen von Lehrlingsprogrammen beim AMS,

aber auch angehende Kinderpädagoginnen und -pädagogen.

A. W.: Das ist eine große Bandbreite, weil die Teilnehmenden sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Das macht es besonders spannend. Ich informiere mich vorab immer bei den Lehrpersonen, damit wir uns einstellen können.

B. H.: Es macht natürlich einen Unterschied, ob es um 30 komplett lebendige Erstklassler oder um eine kleinere Gruppe von AMS-Jugendlichen geht, eventuell auch mit bildungsfernerem Hintergrund, die schüchterner sind und vielleicht auch nicht so gut Deutsch können.

Zuerst versuchen wir in den Workshops, eine Beziehung herzustellen. Wir fragen die Teilnehmenden nach ihren Namen, was sie in der Freizeit machen, und wir schauen darauf, dass auch die nicht so Eloquenten von Anfang an einbezogen sind.

A. W.: Im Anschluss stellen wir die Liga vor, damit alle wissen, wer

wir sind, und dann beginnen wir mit einem Aufwärmispiel. Ich stelle simple Fragen und wer sie mit ja beantwortet, soll aufstehen. Bei Kindern zum Beispiel: Wer hat einen Wohnungsschlüssel? Bei Älteren: Wer war schon einmal bei einer Demonstration? Manchmal kann bei Letzterem niemand etwas mit dem Begriff anfangen, in anderen Fällen steht die ganze Klasse geschlossen auf. Im Allgemeinen sind es aber einfache Fragen aus dem täglichen Leben. Und am Schluss sagen wir: Jeder von euch ist jetzt schon einmal bei einer der Antworten aufgestanden, das heißt, jeder von euch hat schon einmal ein Menschenrecht in Anspruch genommen.

Man sieht also: Die Menschenrechte existieren nicht irgendwo im leeren Raum ...

B. H.: Genau. Sie existieren mit uns und auch für uns. Und wir brauchen sie jeden Tag. Jede und jeder von uns braucht sie. Diese Erkenntnis ist der Einstieg. Und dann kommt der geschichtliche Überblick, den wir an

INTERVIEW

das erwartete Niveau anpassen. Wir gehen auch da interaktiv vor, indem wir Vorwissen einbeziehen und z.B. fragen: Welches Menschenrecht stammt aus dieser Zeit?

A. W.: Wichtig ist uns dabei, zu erklären, dass sich das Rechtsempfinden langsam entwickelt hat und alles erkämpft werden musste, was wir heute haben. Damit alle wirklich verstehen, dass es früher für ganz normale Menschen – Untertanen – keine oder kaum Rechte gab. Und dass diese dann eben irgendwann, nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung der Menschenrechte, z.B. nicht mehr willkürlich eingesperrt werden durften.

B. H.: Und wenn es auch immer wieder Rückschläge gab: Die Idee, dass alle Menschen Rechte haben, war nicht mehr umzubringen. Die Menschen haben dann schon gewusst, wieso sie das tun und worum sie kämpfen.

A. W.: Im Anschluss geht es dann ins Interaktive. So z.B. einerseits ein Activity-Spiel, da müssen zwei Teilnehmende ein Menschenrecht entweder zeichnen oder pantomimisch darstellen, und die anderen müssen dann das dargestellte Recht erraten. Als Unterstützung haben sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zur Hand.

B. H.: Das Zentrum Polis bietet da ganz hervorragende Vorschläge und Lehrmaterialien. Wir versuchen, für jede Gruppe das Passende zu finden. Und dann haben wir für Fortgeschrittene Fälle, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – oder manche auch ich in meiner früheren Funktion als Richterin – entschieden





Der Anfang: die Kooperation mit der AHS Rahlgasse im Jahr 2023

hat. Das sind Fälle, in denen Menschenrechte einander gegenüberstehen. Wir bilden Kleingruppen und die Schülerinnen und Schüler müssen diskutieren, wie sie die Entscheidung treffen würden – und auch Argumente liefern. Ein beispielhafter Fall aus meiner früheren Richterinnenzeit: Ein Mann ist im Pflegeheim, er ist verwirrt und das Problem ist, dass er in der Nacht immer wieder auf die Straße geht, wobei er im Winter erfrieren könnte. Darf man sein Zimmer zusperren? Seine Frau ist dagegen und sagt, er ist vom KZ traumatisiert. Und seine Kinder sagen: Bitte sperrt ihn ein, wir wollen nicht, dass er draußen erfriert.

Und wie hast du entschieden?

B. H.: Ich habe entschieden, dass es nicht zulässig ist, ihn einzusperren – mit dem Hintergedanken, wenn ich das untersage, dann müssen sich die Verantwortlichen im Heim etwas überlegen. Denn wenn die Gerichte das Einsperren erlauben, dann wird das zur Gewohnheit. Allerdings war diese schwierige Situation Anlass für gesetzliche Neuregelungen.

Interessante Fälle haben wir viele: Soll man auf der Ringstraße am Samstagnachmittag demonstrieren dürfen? Das Demonstrationsrecht ist uns heilig, steht hier aber im Gegensatz zum Erwerbsrecht. Auch das Kopftuchverbot diskutieren wir immer wieder, oft sind hier Mädchen und junge Frauen dabei, die selbst ein Kopftuch tragen. Hier erleben wir oft überraschende Ergebnisse.

Das Hauptziel ist, begreiflich zu machen, dass es diese Rechte gibt, dass wir heilfroh sein müssen, dass wir sie haben, und dass wir für sie kämpfen müssen.

Wie sehen nun eure weiteren Pläne aus?

A. W.: Wir möchten auf jeden Fall weitermachen und überlegen sogar, ob wir das Projekt ausweiten. Da bräuchten wir aber noch personelle Unterstützung, das heißt ein zweites Team. Da haben wir, wenn wir uns in der Liga umschaue, jedenfalls schon personelle Vorstellungen ...

Und warum uns das so wichtig ist? Wir glauben, dass es sehr wertvoll ist, die Idee der Menschenrechte zu verbreiten und mit konkreten Inhalten auszugestalten. Und es steht auch in den Statuten der Liga: Menschenrechte sind bekannt zu machen und es ist dafür einzutreten, auch durch Schulungen und Veranstaltungen.

B. H.: Politisch gibt es ja immer den Ruf nach Wertekursen. Und das trifft genau das, was wir machen. Denn Menschenrechte sind ganz zentrale Werte. Und wir haben den Eindruck, dass das auch ankommt. Dass es bei den Teilnehmenden nach den drei Stunden intensiven Befassens mit dem Thema etwas auslöst. Ob das nachhaltig ist, wissen wir nicht. Aber sie sind eigentlich immer interessiert.

A. W.: Auch wir selbst lernen bei den Kursen jedes Mal etwas und

entwickeln uns weiter. So planen wir jetzt, unser Programm noch weiter in Richtung Sensibilisierung der Teilnehmenden in Bezug auf soziale Medien auszubauen.

Wie sehr nehmt ihr das Mobiltelefon als „Teilnehmer“ an euren Kursen wahr?

B. H.: In einigen Schulen, in denen wir waren, gab es schon ein Handyverbot ... Mittlerweile ist es ja zumindest in Schulen Gesetz.

A. W.: Wir fragen die Teilnehmerinnen z.B., woher sie ihre Informationen beziehen, eine Gruppe hat gesagt, ausschließlich von TikTok, und eine andere Gruppe: von den Eltern, vom „Standard“ und vom ORF. In diesem Sinn sind wir flexibel und passen unser Programm oft während des Workshops an die Bedürfnisse an.

B. H.: Ich möchte eine Lanze brechen für alle Teilnehmenden: Es sind tolle Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene. Zuerst oft zurückhaltend, dann tauen sie auf – und in der Folge sind sie richtig begeisterungsfähig.

A. W.: Nach drei Stunden hat man jedenfalls das Gefühl, dass man sie schon ein bisschen kennt. Wenn wir gehen, ist die Verabschiedung oft sehr herzlich, sogar viele der coolen Burschen sagen: Kommen Sie wieder!

INTERVIEW



Er glaubte an die Menschheit

IN MEMORIAM HANNES TRETTER, 5. JULI 1951 BIS 17. MÄRZ 2025

Wer Hannes Tretter im Büro des Wiener Forums für Menschenrechte aufsuchte, wurde mit offenen Armen empfangen. „Ich muss dir etwas erzählen, nimm Platz“, sagte er, „wir haben einiges zu besprechen.“ Schnellen Schrittes holte er Wasser und Kaffee aus der Küche, rückte Konfekt in Griffnähe, warf sich in den schwarzen Lederfauteuil und schlug ein Bein über das andere. Schon hatte



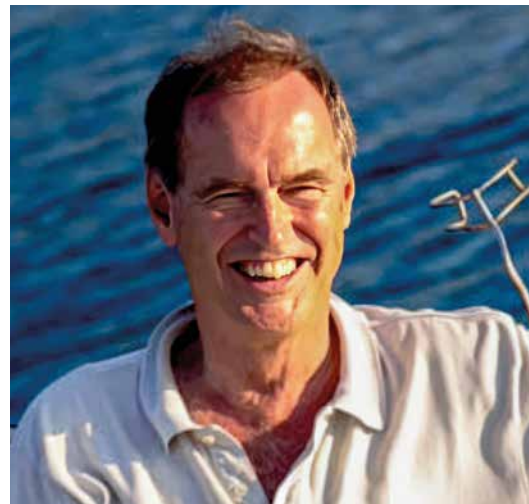
ZUR PERSON

Hannes Tretter

Jurist und Menschenrechtsexperte, a.o. Universitätsprofessor für Grund- und Menschenrechte, Co-Gründer und wissenschaftlicher Co-Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte. Ehemaliges Vorstandsmitglied der Liga, Vorstandsvorsitzender des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte.

er einen Zettel zur Hand, um sich Notizen zu machen, Hannes war in seinem Element. Die vielen Projekte, an denen er gleichzeitig arbeitete, darunter Clean Mediterranean Sea, ein Start-up-Projekt über die Vermeidung von Plastikmüll im Mittelmeer, oder die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Verfassungsreform zur Einbindung der Zivilgesellschaft in politische und rechtsstaatliche Entscheidungsprozesse, waren nur ein Teil seiner Arbeit. Dazu kamen Stellungnahmen und Rechtskommentare, Gutachtertätigkeiten sowie Beiträge zum Zeitgeschehen in Tageszeitungen und Fachzeitschriften. In den Jahren nach seiner Pensionierung hatte er zwar einige seiner zahlreichen Funktionen in Institutionen und internationalen Organisationen aufgegeben, doch von Ruhestand war keine Rede. Zu dringlich erschienen ihm die komplexen Fragen der Zeit. Als genauer Beobachter des Zeitgeschehens realisierte er die Demontage unserer bisherigen Gewissheit, dass letztlich Demokratie und Menschenrechte als Meilensteine der Menschheitsgeschichte Bestand haben würden. „Nächste Woche schaffe ich es wieder an den Schreibtisch“, sagte Hannes in unserem letzten Telefonat, „ich habe da eine Idee für unser Projekt ‚Notfall Demokratie‘, ich rufe dich an“. Sein Lebensthema war die Hoffnung.

Von Work-Life-Balance hielt er viel. Allerdings verstand er darunter, dass seine Arbeit im Grunde nie aufhörte, da er durchdrungen war von Interesse an der Welt. Lektüre,



Begegnungen, Gespräche, Kunst und Reisen inspirierten ihn zu Projekten. Sensitiv und analytisch denkend, sah er die Menschheit und ihr Potenzial, litt an den Verwerfungen, den Grausamkeiten und der Niedertracht der Herrschenden. Hannes war der Überzeugung, dass den Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Verletzung des Völkerrechts mit juristischen Mitteln auf internationa-

LITERATURTIPP:

Hladschik, Patricia; Steinert, Fiona (Hrsg.): Menschenrechten Gestalt und Wirksamkeit verleihen. Making Human Rights Work. Festschrift für Hannes Tretter und Manfred Nowak.

Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2019. 871 S.



ler Ebene Einhaltung geboten werden müsse. Seine Arbeit als Rechtswissenschaftler und außerordentlicher Universitätsprofessor für Grund- und Menschenrechte am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht erlaubte ihm wenig Rast. Hannes war auch Mitbegründer des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, des legendären BIM, wo sich die österreichische Menschenrechtsszene in den frühen 1990er-Jahren etablierte. Gemeinsam mit seinem Wegbegleiter, dem Menschenrechtsexperten Manfred Nowak, holte er junge Wissenschaftler:innen ans Haus und brachte ihnen als Lehrender, später als Kollege und Freund, Menschenrechte als Basis der Jurisprudenz zu Bewusstsein. Er vertraute seinen „Studies“ Forschungsprojekten an, seine Türe als Mentor stand immer offen. Es wurde gearbeitet, diskutiert, gestritten und gefeiert, Work-Life-Balance eben. Wer Hannes im Kreis seines „young teams“ antraf – später setzte er diese erfolgreiche Praxis im Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte fort – sah einen glücklichen Menschen. Seine Lebensfreude waren die Menschen um ihn herum.

Das offene Meer hatte es ihm besonders angetan. Als Besitzer eines Segelschiffs liebte er die Hohe See und die Freiheit des Blicks. Man berichtet über seine souveräne Kapitänskunst bei stürmischem Wellengang, vor allem aber seine ausgezeichnete Kenntnis von Restaurants entlang der kroatischen Küste. Hannes konnte gut leben. Am liebsten in

Gesellschaft seiner Frau und seines Sohns Konrad. „Ich habe Gabriele versprochen, dass wir wegfahren“, rief er mit Blick in den Kalender, „keine Chance!“ Nach der maritimen Auszeit setzten die Mailnachrichten wieder ein, „Fyi Ha“, da kamen Infos über ihm wichtige Themen, wie etwa den Schutz der Meinungs-, Informations- und Kunstfreiheit im Spannungsfeld der Grundrechte. Mit Unmut verfolgte er die Debatte über Cancel Culture, warnte als Vorstandsmitglied von „Reporter ohne Grenzen“ vor der Einschränkung der Freiheit der Medien und erkannte die Unterminierung der Demokratie durch den Einfluss sozialer Medien und der KI. In seinem Arbeitszimmer mit Blick auf den Innenhof des Schottenstifts mit den alten Bäumen und dem Gemurmel der Gäste des Café Diglas stapelten sich die Ausdrucke und Papiere, die er markierte und beschrieb. Viele Jahre stellte Hannes seine umfassende Expertise auch der Liga für Menschenrechte als Vorstandsmitglied zur Verfügung. Was alles in ein Leben passt, in einen Lebenslauf von dreiundsiebzig Jahren, ist erstaunlich. Er hatte keine Zeit zu verlieren, gab es doch so viel zu tun. Denn dass die Uhr für den Schutz der Natur abließ, war ihm schmerzhaft bewusst. For your information!

Letzten Herbst, die Mehrheiten in Österreich sollten sich deutlich verschieben, lief sein letztes Projekt, der interdisziplinäre Blog „Notfall Demokratie“ an. Am Tag der Nationalratswahl, dem 29. September

schrieb er um 22.39 Uhr noch: „Um ein klares Signal gegen die Kickl-Volkskanzler-FPÖ und jeglichen Rechtspopulismus auszusenden, sollten alle anderen Parteien – also ÖVP, SPÖ, NEOS, Grüne – eine Koalition mit absoluter Mehrheit bilden, zu ihren jeweiligen Top-Themen ihre Top-Leute zu Minister*innen machen, um umfassende Reformen zur Bewältigung der anstehenden Probleme und Herausforderungen zu ergreifen sowie die Bundesverfassung zu modernisieren und EU-reif zu machen, insbesondere durch eine weitgehende Entmachtung der Länder in deren Kompetenzen. Das Ganze unter Einbeziehung unabhängiger Wissenschaftler*innen und sonstiger Fachleute, was natürlich auch die Bereitschaft zu Kompromissen voraussetzt.“

Hannes, du fehlst unendlich.

VERANSTALTUNGSTIPP:

Symposium Kick-off-Veranstaltung „Notfall Demokratie“

Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

In memoriam Hannes Tretter

24.9.2025, 15 – 19 Uhr
mit anschließendem Empfang
Dachgeschoß im Juridicum

Anmeldung:

cognitoforms.com/WienerForum/SymposiumNotfallDemokratie



Gerechtigkeit muss sein. Arbeiterkammer



DIE ZUKUNFT MITBESTIMMEN!

**WIE PIA ERREICHEN WILL,
DASS ES GUTE JOBS UND
FAIRE EINKOMMEN FÜR
ALLE GIBT?**

MIT VEREINTEN KRÄFTEN.



Meine Gewerkschaft

OGB

**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**

oegb.at



MIENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH



Wo darf Erziehung enden und St

Es gehört schon seit einiger Zeit zu den rituellen Vorgängen, über die Verschärfung von Jugendstrafen und die Herabsetzung der Strafmündigkeit zu diskutieren. Etwa nach dem Auftauchen einzelner verstörender Nachrichten in den Massenmedien, in denen Kinder schreckliche Taten begangen haben. Oder nach der Veröffentlichung neuer Statistiken über die Anzeigen gegen Kinder.

Als scheinbar abgeschwächte Variante kommt der Vorschlag, Kinder- und Jugendhilfeträger sollen strengere Maßnahmen bei der Erziehung von Kindern mit besonders störendem Verhalten ergreifen. Gefordert wird, dass man etwas „wie eine Haft“ umsetzen kann, das dann „Ausgangsbeschränkung“ oder so ähnlich heißt. Abgesehen von der Wortschatzerweiterung, die aus der Verlegenheit helfen soll, dass man de facto eine Freiheitsstrafe verhängt, bleibt da wenig übrig von unserem mühsam errungenen Grundsatz, von Gewalt in der Erziehung abzusehen.

Im Folgenden führe ich die drei Punkte, Anzeigenentwicklung, Herabsetzung der Strafmündigkeit und Verschärfung der Jugendhilfemaßnahmen, getrennt aus.

1. Anzeigenentwicklung

Die Entwicklung der Anzeigen bei der Polizei weist einen Trend zu viel mehr delinquenten Vorfällen bei

unter 14-Jährigen auf. Gleichzeitig nimmt aber die Zahl der verurteilten Jugendlichen über 14 ab! Das bedeutet, dass hier eine Verzerrung der Zahlen der Anzeigen vorliegen muss.

Denn die schon vor vier Jahren im Vergleich zum Zeitraum davor gestiegene Anzeigenzahl bei den damals 10- bis 14-Jährigen müsste, wären diese Kinder so viel problematischer als jene in früheren Zeiten, zu einer höheren Zahl an verurteilten Personen bei den jetzt 14- bis 18-Jährigen geführt haben, was aber nicht der Fall ist. Im Gegenteil: Da die absolute Zahl der 14- bis 18-Jährigen im letzten Jahrzehnt gestiegen ist, sollten sogar bei gleicher Belastungsziffer (verurteilte Personen je 10.000 dieser Gruppe), die Zahlen der Verurteilungen steigen. Da diese aber sinken, muss die Ursache der steigenden Anzeigen bei unter 14-Jährigen woanders liegen. Möglicherweise in der Eigenart der Statistik: Seit 2018 gibt es keine ausreichend mit den Vorjahren vergleichbare Anzeigenstatistik mehr: Gezählt wird nicht die Zahl der „ermittelten Tatverdächtigen“, sondern jene der Anzeigen. Ist ein Jugendlicher für zehn Straftaten tatverdächtig, ergab das früher einen Tatverdächtigen, jetzt zählt man zehn Taten. Dass bei dieser Umstellung die Zahlen nicht als gestiegen interpretiert werden dürfen, versteht sich von selbst. Dazu kommt eine erfreulicherweise gestiegene Aufklärungsquote und eine von der Kriminologie seit einiger Zeit beobachtete Erhöhung der Anzeigenbereitschaft. Als Gründe dafür

werden die erhöhte Sensibilisierung für Gewalt im Privatbereich und in den Institutionen, aber auch der gestiegene Sachwert der Gegenstände, die Kinder besitzen, vermutet.

Die kritischere Einstellung gegenüber Gewalt ist zu begrüßen. Was früher als alltagsüblich galt, führt heute zu starken Reaktionen. Das fußt auf vielen gesellschaftlichen Entwicklungen, von der Haltung zu Gewalt in der Erziehung bis zum Gewaltschutzgesetz 1997. Diese erfreuliche Tendenz könnte der stärkste Faktor für die höhere Anzeigenbereitschaft sein. In diesem Licht ist die gestiegene Zahl von Anzeigen kein Anlass zur Sorge – im Gegenteil!

2. Herabsetzung der Strafmündigkeit

In der Fachwelt herrscht Einigkeit, dass die Strafmündigkeit nicht gesenkt werden soll. Das Strafrecht verfügt über keine Antworten für Kinder, die jünger sind als 14, es hat ganz andere Schwerpunkte als die hier notwendigen pädagogischen Maßnahmen. Daher sollte man die Ressourcen nicht in ein Strafverfahren investieren, sondern in die Pädagogik, die Psychologie und die Jugendpsychiatrie.

Die Strafmündigkeitsgrenze ist seit fast 100 Jahren in Österreich mit 14 Jahren festgelegt. Diese Altersgrenze hat bislang alle Diskussionen überlebt. In ganz Europa gibt es diesen Beginn, die Ausnahme der Schweiz (12 Jahre) erklärt sich aus einer Tradi-

strafrecht beginnen?

tion, die für Jugendliche bis 18 Jahre eine Gerichtsbarkeit mit konsequent pädagogischem Ansatz hat.

Das Heruntersetzen der Strafmündigkeit würde am Problem selbst nichts ändern, vermutlich wäre sie sogar kontraproduktiv. Senkte man die Strafmündigkeit, kämen alle Fälle dieser Altersgruppe vor Gericht, auch bei Klein- und Bagatellkriminalität. Das würde die Gerichte völlig überfordern – ohne für die öffentliche Sicherheit einen positiven Effekt zu bringen. Im Gegenteil: Die überlasteten Gerichte hätten weniger Ressourcen für jene Fälle, bei denen sie dringender gebraucht werden.

Dazu kommt, dass nur eine sehr kleine Zahl von Kindern ein hoch problematisches Verhalten zeigt, das hauptsächlich ihnen selbst, in einigen Fällen aber auch anderen Personen Schaden zufügt. Der Versuch, diesem Problem mit dem Justizapparat zu begegnen, muss scheitern. Interventionen, die sich hauptsächlich mit „Strafe“ beschreiben lassen, bewirken das Gegenteil von dem, was bezweckt wird. Erfolgreiche Konzepte beruhen auf langfristig immer wieder gesetzten Beziehungsangeboten. Das kann die Justiz aber nicht leisten.

3. Verschärfung von Jugendhilfemaßnahmen

Manche Kinder, die in der Obhut von Jugendhilfeträgern sind, stellen an die Pädagogik größte Herausforderungen. Sie lehnen alle

Beziehungsangebote lange Zeit ab und begeben sich in Situationen, in denen sie hauptsächlich sich selbst, manchmal aber auch andere Personen gefährden. Solche Kinder sind auch für Profis kaum ansprechbar, deswegen wünschen sich auch sehr an Kinderrechten orientierte Personen eine Möglichkeit, sie wenigstens zeitweise einzusperren. Ich verwende absichtlich den krasseren Ausdruck „einsperren“, um nicht zu beschönigen, wie das mit „anhalten“ oder ähnlichen Ausdrücken passiert. Mit dem Einsperren wird versucht, sie von noch schlimmeren Schäden, die sie sich zufügen, wenn sie hinausgehen, zu bewahren und ihnen so oft Beziehung anzubieten, bis sie endlich ein solches Angebot annehmen. Diese Möglichkeit ist mit der jetzigen Gesetzeslage schon gegeben, zu diesem Fazit kommt jedenfalls die Strafrechtsexpertin Dr.ⁱⁿ Ingrid Mitgutsch von der JKU Linz¹. Betroffene Kinder hatten ausnahms-



DER AUTOR

Klaus Priechenfried

Psychologe und Psychoanalytiker, seit vielen Jahren bei „NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Prävention“. Derzeit bringt er im Menschenrechtsbeirat der Volksanwaltschaft seine Expertise im Bereich Kriminalität und Justiz ein.

los schreckliche Kindheiten, bei denen wir nicht helfend eingeschritten sind, weil unsere Kinder- und Jugendhilfeträger keine Informationen hatten oder weil sich die frühe Kindheit gar nicht hierzulande abgespielt hat. Fast alle dieser Kinder haben eine psychische Erkrankung. Trifft man sie im Alltag an, ist das nicht leicht zu sehen: Sie treten (meist aufgrund großer Unsicherheit) aggressiv, auftrumpfend und aufsässig auf und agieren, als wäre es für sie ein Vergnügen, gegen Vorschriften zu verstoßen. Das lässt uns an ihrer subjektiv hoffnungslosen Situation zweifeln. Manche werden von älteren Personen zu diesem Verhalten angeleitet oder sogar gezwungen. Bei näherer Betrachtung ihres bisherigen Lebenswegs kommt man eher auf die Idee, sie als Opfer und nicht als Täter*innen zu beschreiben.

Kinder einzusperren braucht ein sehr aufwändiges Regulativ: Meldung an Behörden, richterliche Genehmigung, regelmäßige Überprüfung, knappe Befristung. Allein der damit verbundene Aufwand würde Mittel abziehen, die dann bei der Betreuung fehlen.

Wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die das Einsperren bei Selbst- oder Fremdgefährdung weiter erleichtert, besteht die Gefahr, dass diese Maßnahme weit über die Zielgruppe hinaus angewendet wird. Oft wird dann das Fehlen einer geeigneten Betreuung, etwa wegen Mangels an Budget und/oder Fachkräften, zu einer Ursache für die Verhängung eines Freiheitsentzugs.

Auch wenn vereinzelt von einem positiven Effekt von solchen Einsperrvorgängen berichtet wird: Bislang konnte die kriminologische Forschung noch keine entsprechenden Belege bringen. Im Gegenteil. Es gibt eine Menge an belegten negativen Folgen, sowohl für die psychische Gesundheit als auch für die weitere soziale Entwicklung – siehe Folgekriminalität.



Aus menschenrechtlicher Sicht ist daher geboten, klar gegen die Senkung des Strafmündigkeitsalters und gegen die Erleichterung beim Einsperren einzutreten. Es gibt keine Evidenz für einen Nutzen der Öffentlichkeit durch so eine Maßnahme, junge Menschen trifft sie aber in ihrer Entwicklung sehr hart. Anstatt Ressourcen in den Aufwand von Freiheitsbeschränkungen mit hohem Kontrollbedarf zu stecken, sollten sie der Pädagogik und den anderen Fachdisziplinen zugewiesen werden. Und zwar solchen, die der schwierigen Aufgabe, diese Kinder zu erreichen, gewachsen sind. Auch wenn das anstrengend ist und Geduld benötigt.

¹) Mitgutsch: Dürfen wir unsere Kinder einsperren? Überlegungen aus strafrechtlicher Sicht. Journal für Strafrecht 11, S. 219–224 (2024)

80 Jahre Erinnerung an einen Ort

DER HISTORIKER ROBERT STREIBEL ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG DES GEDENKRAUMES FÜR DAS KRIEGSGEFANGENENLAGER STALAG XVIIIB AM 11. APRIL 2025 AM FLUGPLATZ KREMS

Stellen Sie sich vor, Sie haben an diesem Ort drei, vier oder mehr Jahre verbracht, im Sommer und im Winter, bei Wind, Hitze und Kälte, in einer Baracke mit mehreren Dutzend Männern, abgeschnitten von der Welt, ungewiss, wie lange dieser Zustand dauern wird. Sie hatten Glück, Sie haben die Befreiung erlebt und sind in Ihre Heimat zurückgekehrt: nach Frankreich, Polen, Belgien, Italien, in die Sowjetunion oder nach Amerika.

Vielleicht wollen Sie zwanzig Jahre später wissen, wie der Platz, auf dem dieses Lager stand, heute aussieht. Sie kommen hierher und was sehen Sie? Nichts. Und die Menschen, die Sie fragen, können oder wollen nicht viel erzählen. Es vergehen wieder zwanzig Jahre und Sie kommen dann vielleicht mit ihren Kindern hierher. Und was sehen Sie? Nichts, und die Auskünfte sind so dürrig wie beim letzten Mal. 60 Jahre nach dem Ende des Krieges kommen dann Ihre Enkel zum ersten Mal hierher auf Spurensuche, in Erinnerung an ihren Großvater – sie finden zumindest einige rostige Fragezeichen und an der Straße einen Gedenkstein. Und das war es.

Was haben sich diese Besucher über eine Gesellschaft gedacht, die für das hier erlittene Leid auch nach Jahrzehnten so wenig Empathie empfinden konnte?

So wenig Interesse in der Stadt Krems für dieses Lager aufgebracht wurde, so bedeutend war die Erinnerung daran in anderen Ländern. Durch den Film „Stalag 17“ von Billy Wilder 1953 wurde es zu einem Inbegriff des Kriegsgefangenenlagers, nicht nur in den USA. Hauptdarsteller William Holden wurde mit dem „Oscar“ ausgezeichnet. Hierzulande dauerte es mehr als sieben Jahre, bis der Film gezeigt wurde. Eine Filmkommission hatte entschieden, dass die Darstellung der deutschen Wachmannschaft zu negativ sei und Ressentiments wiederaufleben lassen würde.

Es hat letztendlich fast 80 Jahre gedauert, bis auf dem Platz von STALAG XVIIIB ein Gedenkraum errichtet wurde. Vor drei Jahren gab es das Projekt eines Gedenkraumes im Gasthaus Walzer, dies war zumindest ein Beginn, der mit der Schließung des Gasthauses endete. Jetzt, 80 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, gibt es einen würdigen Gedenkraum direkt am Ort des Geschehens. Möglich wurde dies durch die Kooperation mit dem Union Sportfliegerclub Krems, dem wir, der Aktivist Günther Stockinger und ich, die dieses Projekt betrieben haben, für das Entgegenkommen herzlich danken. Unterstützt haben es die Stadt Krems, das Land Niederösterreich und der Zukunftsfonds der Republik Österreich.



DER AUTOR

Robert Streibel

Publizist, Historiker, Projekte zur Erinnerungsarbeit, zur jüdischen Geschichte und zur NS-Zeit in Hietzing und Krems. Zwei Romane: „April in Stein“, 2015; „Der Wein des Vergessens“, 2018. Zuletzt erschienen: der Lyrikband „Du, an Deinem Ort“.



INTERVIEW

Über die Freiheit der Kunst

DIE ÖSTERREICHISCHE KÜNSTLERIN
FRANZISKA MADERTHANER IM GESPRÄCH

Wir alle haben bestimmte Vorstellungen über das Leben von Kuschtschaffenden im Kopf. Daher die Frage: Sind Künstler:innen freier als andere Menschen?

Franziska Maderthamer: Ja, vielleicht, man kann sich den Tag komplett selbst einteilen. Ich stehe auf und es gibt ein einziges Thema – mit drei Ausrufungszeichen! Doch ob ich um sieben, acht oder zehn Uhr beginne, ist meine Entscheidung. Diese völlig freie Struktur des Tages ist ein großes Geschenk in meinem Arbeitsleben. Als Künstler:in hast du die Freiheit, etwas zu schaffen – ein Musikstück, ein Video, ein Bild, ein Buch –, etwas, das es vorher nicht gegeben hat. Etwas, das aus deinem Gehirn herausgeflutscht ist, weil es notwendig war, es zu machen.

Sind Künstler:innen in ihrem Schaffen wirklich frei? Sind sie nicht von der Kritik, dem Kunstmarkt, letztlich dem jeweiligen Geschmack der Käufer:innen abhängig?

Ich sehe mein künstlerisches Tun als frei, aber es ist natürlich etwas anderes als Hobbykunst, die man nur für sich oder für Familie und Freunde macht. Meine Werke müssen sich in der Öffentlichkeit behaupten – sie werden ausgesetzt, sind dann frei von mir. Es ist ein bisschen wie bei einem Lebewesen, das man losgelassen hat, aber es bleibt einem doch verbunden.

Künstlerische Freiheit ist ein elementarer Bestandteil der allgemeinen Meinungs- und Ausdrucksfreiheit, wie sie der Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert. Kann wirklich alles geschrieben, gemalt und gesagt werden?

Freiheit in der Kunst beinhaltet oft auch eine thematische Radikalität – das war in der Geschichte der Kunst, der Literatur und der Musik immer so. Aktuell gibt es eine zunehmende Unfreiheit, denn inhaltlich gibt es viele Themen, die man aufgrund von politischer Korrektheit kaum noch bearbeiten darf. Darf ich als weiße Frau schwarze Menschen malen? Szenen mit Gewalt gegen Frauen, wie sie in der Kunstgeschichte völlig normal waren, sind heute problematisch – allein schon, weil man solche Werke nicht auf Social Media zeigen darf. Ein Rubens-Gemälde mit Vergewaltigungsszene auf Facebook zu posten würde zur Sperrung führen. Das ist beengend.

Also schränken sich Künstler:innen selbst ein, um im zeitgenössischen Kunstbetrieb zu bestehen? Ist das nicht ein Widerspruch zu jeglichem Anspruch künstlerischer Freiheit, wie wir sie bislang verstanden?

Ein Beispiel. Ich male gerne nackte Frauen. Das hat eine große kunsthistorische Tradition. Natürlich



„Golden Quarter“, „Verlust der Mitte“, „Europa vor dem Regen“, „Masterpiece“ (v.o.)

waren das nicht nur Göttinnen – im kunsthistorischen Museum sieht man unendlich viele nackte Frauen. Es ging dabei auch immer um den männlichen Blick. Heute ist das

problematisch: Klassisch erotische Bilder will man vielleicht privat noch haben, aber im zeitgenössischen Kunstbetrieb ist das schwer vermittelbar. Ein guter Freund von mir, der ebenfalls gerne nackte Frauen malt, hat es deutlich schwerer. Wenn ein schwuler Künstler wie Norbert Bisky nackte Männer malt, ist das völlig in Ordnung – das ist gesellschaftlich akzeptiert. Aber bei heterosexuellen Männern ist das schwieriger. Da wirst du schnell als gestörter Sexist abgestempelt. Viele Kurator:innen nehmen dich nicht mehr in Ausstellungen auf, es wird nicht über dich geschrieben, du wirst von Kunstzeitschriften ignoriert. Das ist das Problem der kulturellen Correctness, die Kunst massiv einschränkt.

Abgesehen von der Einstellung von Fördergeldern, wie aktuell in der Steiermark zu beobachten, wie wirkt sich der Rechtsruck in Europa auf das freie künstlerische Schaffen aus?

Die Abwertung von Künstler:innen als „links“ oder „woke“ betrifft den Kunstmarkt nicht wirklich. Wenn die FPÖ Kunst als sinnlos bezeichnet, stört das die Szene nicht. Die FPÖ konsumiert keine Kunst, kauft keine, versteht keine – sie schimpft nur. Die ist uns egal. Im ländlichen Bereich gibt es mehr Förderung für Brauchtum als für zeitgenössische Kunst – das ist schade, aber nicht überraschend. Hingegen bewegen sich Ungarn, auch die Slowakei und Rumänien in eine bedenkliche Richtung.

Wie können Künstler:innen in Österreich gefördert werden, um die Freiheit der Kunst zu stärken? Wie kann den Kunstschaaffenden der Rücken auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten freigehalten werden?

Ich bin Teil einer Gruppe namens „Sammlersicherheit“, mit Kunstsammler:innen, Politiker:innen und Museumsleuten. Wir diskutieren, wie

man die bildende Kunst in Österreich besser unterstützen kann. Zwei einfache Maßnahmen würden schon viel helfen: Erstens, die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Kunst (aktuell 13 Prozent, in Deutschland sind es 7 Prozent). Und zweitens, Kunstkäufe bis zu 20.000 Euro jährlich steuerlich absetzbar zu machen. Das würde den Markt unglaublich ankurbeln. Heute gibt es viele Künstler:innen, die auf solche Maßnahmen angewiesen wären.

Ist die Freiheit der Kunst ein Gradmesser für die Qualität einer Demokratie? Anders gefragt, was kann die Kunst für die Demokratie tun?

Nun, Kunst braucht Meinungsfreiheit. Bis 1933 konnte man in Deutschland alles machen – danach war mit einem Schlag alles vorbei. Wenn bestimmte Kunstformen einfach verboten werden, ist das ein klares Zeichen für fehlende Demo-

kratie. Ich arbeite lieber subtil, weise aber doch auf relevante Themen hin. Richtig politische Kunst wäre Illustration – das ist nicht meine Absicht. Meine Intention ist eher eine große Sehnsucht nach Homogenität – nicht im Sinne von Gleichmacherei, sondern als Balance. In meiner Malerei kombiniere ich totale Abstraktion mit totaler Gegenständlichkeit. Das ist mein Ideal – auch gesellschaftlich: eine Gesellschaft, die all ihre Facetten in friedlicher Koexistenz vereint.



Wer sagt, Lesen ist uncool?

BESTIMMT NIEMAND, DER DIE BÜCHEREI „NEUES LANDGUT“ IN DER LAXENBURGER STRASSE BESUCHT UND GESEHEN HAT, WIE SEHR SICH AUCH KINDER UND JUGENDLICHE FÜR DAS GROSSE ANGEBOT BEGEISTERN.



Am 21. Februar wurde Wiens modernste Bibliothek eröffnet, wo neben klassischem Lesestoff auch eine „Bücherei der Dinge“ – von Medienprodukten über Kreativspiele bis hin zu praktischen Haushaltshelfern – zur Verfügung steht. Nicht zu vergessen: die Ausstattung mit modernster Technik wie 3D-Druckern und einem Green Screen für Videoproduktionen.

„Die Bücherei wird sehr gut angenommen, man kann sogar sagen, extrem gut“, freut sich die Leiterin

Kerstin Wiesinger. „Wir sind breit aufgestellt, mit 43.000 Medien haben wir eine große Auswahl, in der sich für jeden etwas findet.“ Das Zielpublikum sind vor allem Kinder und Jugendliche, die bis zu einem Alter von 18 Jahren eine kostenlose Büchereikarte erhalten. „Mit Kindergärten und Schulen haben wir Kooperationen, nicht wenige Klassen kommen regelmäßig, um ihre Bücher zu tauschen.“ Aber auch individuell schauen, so Kerstin Wiesinger, Kinder nach der Schule vorbei, lernen und lesen in dem gemütlichen Ambiente.

Ein Lokalaugenschein

Das Liga-Magazin hatte Glück. So bot sich die Gelegenheit, mit einer Deutschförderklasse aus einer Favoritner Mittelschule einen Termin im „Neuen Landgut“ wahrzunehmen. Eine Stunde war für die altersmäßig bunt zusammengewürfelte Gruppe (Buben und Mädchen zwischen zehn und 16 Jahren, bis auf eine Ausnahme alle mit syrischem Background) reserviert. Und die Kinder nützten sie! Gut vorbereitet von ihrer Lehrerin, fanden sie sich in den weitläufigen hellen Räumlichkeiten erstaunlich schnell zurecht und



Der ganz spezielle Kinder-Luxus: ein Platz für sich und doch nicht allein

suchten, unterstützt von einer extra für sie abgestellten Bibliothekarin, vor allem nach ganz speziellen Büchern – aber auch zum Beispiel nach einer Toniebox oder dem schon lang angepeilten Bewegungsspiel. Vor allem die Jüngeren wussten genau, was sie wollten. Und das war viel. Die zwölfjährige H. nahm sich gleich mehrere Prinzessinnenbücher mit. Ihre zehnjährige Schwester soll



DIE AUTORIN

Andrea Helige

Studium der Volkswirtschaft, Wirtschaftsjournalistin bei den „Finanznachrichten“, Pressesprecherin von BM Ferdinand Lacina. Chefredakteurin von „OPTION“. Seit 1990 Kommunikationsberaterin.



Unverwechselbar sind die Sackerln der Bibliothek: mehrfach zu verwenden und recyclebar.

zu Hause auch am Leseglück teilhaben. Der anderen, noch jüngeren Schwester wird H. das eine oder andere Kapitel vorlesen.

Y. ist elf Jahre und seit neun Monaten in Österreich. Er lernt erst seit sechs Monaten in der Schule Deutsch, greift aber entschlossen nach einer Biografie von Weltstar Christiano Ronaldo. Um dieses Buch herrscht ein besonderes G'risss. Schließlich wollen von den Buben fast alle Profifußballer werden. Dennoch ist Y. nicht nur daran interessiert. Auch Cartoons haben es ihm angetan.

Besonders lesehungrig ist der ebenfalls elfjährige V. aus Serbien. Zwei Bücher über Minecraft, ein großes, bebildertes Werk über Ritter und Burgen sowie weitere anspruchsvolle „Wissensbücher“ über Geschichte und Geografie leiht er aus. Bei Letzteren versichert ihm die freundliche Bibliothekarin, dass er der erste Leser ist. V. spricht ausgezeichnet Deutsch. Die Deutschförderklasse besucht er, weil es am Schreiben und Lesen in unserer Schrift noch mangelt. Aber, so ist sich seine engagierte Lehrerin sicher, das wird er bald aufgeholt haben. „Seine Motivation“, seufzt sie, „würde man sich für alle wünschen.“

Nun, Ausnahmen gibt es immer. Allerdings war allgemein beeindruckend, wie gut die Schüler:innen die deutsche Sprache beherrschten. Von einer Deutschförderklasse hätte man nicht so viel Sprachgewandtheit erwartet, aber auch die weniger Versierten konnten sich durchwegs passabel ausdrücken. Untereinander wurde ausschließlich deutsch gesprochen.

Überraschend, dass sich auch die älteren Schüler:innen im Teenageralter sehr wohl interessiert zeigten – vor

allem an Medienprodukten. Natürlich mit der Lässigkeit und Coolness, die von Jugendlichen dieses Alters zu erwarten ist. Schleppten die kleineren in den von der Bibliothek gespendeten Sackerln teilweise nahezu ihr Körpergewicht von dannen, beließen es die älteren eher beim Anschauen. So hatte der älteste – und am verwegensten aussehende – unter den Burschen zunächst „Fünf Freunde“ der bekannten Schriftstellerin Enid Blyton ausgewählt. Anscheinend war es ihm dann doch peinlich, außerhalb der Bibliothek womöglich mit einem Buch gesichtet zu werden. Im letzten Moment checkte er es wieder aus ...

Alles in allem war das ein Besuch, der durchaus zeigte, dass sich die Investition, Kindern die deutsche Sprache näher zu bringen, lohnt. Auch wenn es den Lehrpersonen sicherlich einiges abverlangt. So diszipliniert sich die Schüler:innen in der Bibliothek erwiesen, so ungestüm zeigten sie sich beim Verlassen – die Frühlingsblumen im Beet vor dem Gebäude mussten als erste daran glauben ...

Doch zurück zur Bücherei

So wichtig die jugendlichen Besucher:innen sind: Die ältere Generation ist nach wie vor hoch willkommen. „Früher waren es mehrheitlich Pensionisten, die gekommen sind, sie haben die neuen Gegebenheiten schnell zu nutzen gewusst und kommen weiterhin, um hier ihre Zeitung und vieles mehr zu lesen“, zeigt sich Kerstin Wisinger zufrieden.

Sie sind nicht die einzigen Erwachsenen, die sich auf den Weg in die Laxenburger Straße 4 machen. Auch Studierende und Familien finden sich zunehmend ein. Bietet doch die „Bücherei der Dinge“ von der Bohrmaschine bis zum Mikroskop auch einen Anreiz, in den unterschiedlichsten Gebieten aktiv zu werden. Hier heißt es allerdings schnell zugreifen oder bitte warten, denn diese Angebote sind besonders begehrt.

BÜCHEREI „NEUES LANDGUT“

Was kann die neue Bücherei? Die mit über 900 Quadratmetern drittgrößte Bücherei der Stadt befindet sich im Willi-Resetarits-Hof, einem neuen Gemeindebau direkt gegenüber dem Bildungscampus, in der Laxenburger Straße 4, und ist öffentlich gut erreichbar. Zehn Bibliothekar:innen und vier Hilfskräfte stehen den Besucher:innen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ausborgen kann man Bücher und Dinge von Montag bis Freitag von 11 bis 19 Uhr. Wer über eine Bibliothekskarte für Erwachsene (Jahrespreis ohne Ermäßigung 36 Euro) verfügt, kann sich zwischen 10 und 22 Uhr über das Open Library System die Bücher in Selbstbedienung ausborgen und auch zurückgeben. Für Jugendliche bis 18 Jahre ist die Büchereikarte kostenlos.

„Neues Landgut“ kann mehr als die klassische Bücherei: Es gibt zusätzliche Veranstaltungsmöglichkeiten, gratis WLAN, einen Café-Bereich, Lern- und Computerplätze.

Hier ein Auszug aus dem umfassenden Angebot:

Ein Projektraum, der für Veranstaltungen, aber auch als Market Space dienen kann. 3D-Drucker, Schneideplotter und Stickmaschinen stehen für Workshops und Kurse bereit. Weiters gibt es einen Green Screen, der für kleine Filmprojekte genutzt werden kann.

In einem eigenen Bereich, der **„Bücherei der Dinge“** finden sich Utensilien, die sich nicht jeder privat leisten kann oder will. Von Medienprodukten (z.B. Toniebox, Sami-Lesebär, Tolino, Playstation-Controller, Boombox ...) über Kreativ-, Lern- und Bewegungsspiele (z.B. Klang-Kugelbahn, Sensorik-Puzzle, Balancierbrett, Kendama, Jonglierset, Schachspiel ...) bis hin zu praktischen Haushaltshelfern (Fenstersauger, Kabeltrommel, Vakuuiergerät, Spiralbindgerät, Laser-Entfernungsmesser, Wasserwaage, Beschriftungsgerät, Sackrodel ...).

Alle diese Gegenstände können mit einer Büchereikarte genutzt werden.



SCHWERPUNKT ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATIE

Wir sind viele

GEDANKEN ZUR ERMUTIGUNG EINER STARKEN ZIVILGESELLSCHAFT



Zivilgesellschaft ist ein heute viel verwendeter Begriff. Aber was macht sie aus? Zunächst ist damit der gesellschaftliche Aktionsradius im öffentlichen Raum zwischen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Sphäre gemeint. In diesem Umfeld agieren Einzelpersonen, informelle Gruppen, aber auch Vereine und Plattformen von Personen mit gleichen Interessen. Manche Initiativen verfolgen nur ein bestimmtes Ziel, wie etwa die Verhinderung des Baus einer Straße, andere setzen sich über viele Jahre für die Umsetzung ihrer Anliegen ein. Dabei bedarf es keiner formalen Anerkennung durch staatliche

Institutionen, ihre Zulässigkeit ergibt sich aus den bürgerlichen Freiheitsrechten. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Europäische Menschenrechtskonvention, und unter anderem das Staatsgrundgesetz über die Rechte der Staatsbürger aus 1867 bieten dazu noch eine institutionalisierte Basis.

Gesellschaftliches Engagement

Voraussetzung für eine starke Zivilgesellschaft ist der demokratische Rechtsstaat, der sowohl Versammlungs- als auch Vereins- und Meinungsfreiheit respektiert. Dies ist von grundlegender Bedeutung, besteht doch häufig ein Spannungs-

verhältnis zur Staatsgewalt. NGOs äußern Kritik oder stellen auch staatliche Strukturen in Frage. Eine pluralistische, lebendige Demokratie zeigt sich durch die Förderung der Zivilgesellschaft und der NGOs.

Im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Engagements steht die Gemeinnützigkeit, weitere wichtige Merkmale sind freiwillige Mitgliedschaft und parteipolitische Unabhängigkeit. Die Österreichische Liga für Menschenrechte legte diese Prinzipien bereits in ihrem Gründungsjahr 1926 in ihren Statuten fest. Keine Selbstverständlichkeit zu einer Zeit, als weder Demokratie noch Menschenrechte in der Gesell-



schaft verankert waren und Parteien sowie ihre Verbände das politische Leben der Zwischenkriegszeit bis zur Zerstörung der Demokratie dominierten.

Unter Wahrung politischer Unabhängigkeit legt die Liga damit seit bald 100 Jahren ihren Fokus auf die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte bei besonderer Hervorhebung der Unantastbarkeit der Menschenwürde. Mittlerweile ist die Zivilgesellschaft zwar als wichtiger politischer Proponent im öffentlichen Diskurs anerkannt. Allerdings ist aber im Gegenzug zu beobachten, dass die Meinungsfreiheit auch in vermeintlich gefestigten

Demokratien in Frage gestellt bzw. gar ernsthaft bedroht ist. Autoritäre Regierungen in sogenannten „illiberalen Demokratien“, etwa in Ungarn, schränken die bürgerlichen Freiheiten massiv ein und setzen die Gewaltenteilung de facto außer Kraft. Ungarische Menschenrechtsorganisationen berichten, dass sie diese besorgniserregende Entwicklung mitten in Europa unvorbereitet traf: ein Kahlschlag unter den NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen.

USA: Rechtsstaat als Hindernis?

Eine rasante Entwicklung ist aktuell in den USA zu sehen. Die dort an der Macht befindlichen Politiker:innen empfinden Demokratie, Rechtsstaat und auch verbindliche menschenrechtliche Verträge nur mehr als Hindernis bei der Durchsetzung ihrer – nahezu – ausschließlich finanziellen Interessen. Davon betroffen sind unter anderem Medien, Wissenschaft und vor allem Hilfsorganisationen, die sich der von Armut Betroffenen und der besonders unter Druck geratenen Migrant:innen annehmen. Das geht so weit, dass ehrenamtlich tätige Mitglieder für ihr Engagement kriminalisiert und dabei auch unter den Verdacht der Staatsfeindlichkeit und der Spionage gestellt werden. „Die Zivilgesellschaft ist kein Luxus der Reichen, sondern die Hoffnung der Schwachen“, meint der Historiker und Soziologe Wolf Lepenies in diesem Zusammenhang treffend.

In Österreich wurde jüngst eine Schwächung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Regierungsverhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP zumindest angedacht, Stigmatisierung und Abwertung der für den sozialen Zusammenhalt wesentlichen Arbeit standen deutlich im Raum. Auch wenn die Koalitionsverhandlungen in letzter Minute scheiterten, ist die Schrift an der Wand deutlich zu erkennen. Es bedarf vollen Einsatzes, jene demokratischen und rechts-

staatlichen Institutionen zu schützen, die die Umsetzung der Menschenrechte für alle in diesem Land lebenden Menschen gewährleisten.

Demokratische Kräfte bündeln

Dazu leistet auch die Liga ihren Beitrag. Wichtige Hinweise auf zu behebbende Mängel finden sich im jährlichen Menschenrechtsbefund der Liga, der in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verfasst wird. Auch die Koordination des österreichischen NGO-Schattenberichts an den UNO-Menschenrechtsrat in Genf, die Gründung der Menschenrechtsallianz und die Kooperation im Rahmen des Projekts „Notfall Demokratie“ sind Schritte zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Um auch diejenigen zu gewinnen, die der Demokratie wenig Vertrauen entgegenbringen, sind Impulse zu setzen. Bürgerbeteiligung durch Foren, Parlamente und Dialogveranstaltungen sind zu stärken. Daher ist es ein zentrales Anliegen der Liga, demokratische Kräfte zu bündeln und erfahrbar zu machen. Es wird auch in Zukunft an NGOs und Medien liegen, soziale Ungerechtigkeit und Intransparenz politischer Entscheidungen, aber auch Korruption und Fehlentwicklungen im Bereich der Verwaltung aufzudecken und auf die Beseitigung der Missstände zu drängen. Wie wichtig der Bevölkerung insgesamt Menschenrechte und Menschenwürde sind, kann man daran erkennen, dass sich sehr viele in Österreich lebende Menschen ehrenamtlich engagieren und damit zum Gemeinwohl beitragen. Auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegenseitige Hilfe in Not können wir uns verlassen.

Die Zivilgesellschaft als Repräsentantin all jener positiven Kräfte und Vermittlerin zwischen Bürger:innen und der Politik bildet das Rückgrat der Demokratie und einer den Menschenrechten verbundenen Gesellschaft.

Unsere Umwelt, unsere Rechte

WIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG DEN UMWELTSCHUTZ STÄRKT

Wenn es um unsere Umwelt geht, geht es um mehr als Natur – es geht um unsere Lebensgrundlagen, unsere Zukunft und damit auch um unsere Rechte. ÖKOBÜRO setzt sich seit Jahren für die effektive Einbindung der Öffentlichkeit in Umweltverfahren ein. Denn aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft ist entscheidend für einen wirksamen und umfassenden Umweltschutz. Beteiligung schafft Verständnis, Akzeptanz und bessere Projekte sowie Rechtssicherheit. Besonders im Angesicht der Doppelkrise Klima- und Biodiversitätskrise ist dieses Engagement wichtiger denn je und als Schutz für unser aller Lebensgrundlage untrennbar mit grundlegenden Menschenrechten verbunden.

Die Aarhus-Konvention – Grundlage unserer Umweltrechte

Ein Meilenstein für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltschutz ist die Aarhus-Konvention, ein völkerrechtlicher Vertrag, der seit über 25 Jahren auch in Österreich gilt. Die Konvention ist die Grundlage für Umwelttransparenz, Beteiligung und Rechtsschutz. Sie sichert der Öffentlichkeit, also Einzelpersonen und Umweltorganisationen, drei wesentliche Rechte zu:

1. Das Recht auf den freien Zugang zu Umweltinformationen: Behörden sind verpflichtet, Umweltinformationen – etwa über Luft- oder Wasserqualität, Emissionen von Industrieanlagen oder geplante Projekte mit Umweltauswirkungen –

auf Anfrage zugänglich zu machen. Viele Informationen müssen sogar proaktiv veröffentlicht werden. Dieses Wissen ist die Grundlage, um sich überhaupt eine Meinung bilden und fundiert mitdiskutieren zu können. Denken Sie beispielsweise an geplante Bauprojekte in Ihrer Gemeinde: Sie haben das Recht zu erfahren, welche Auswirkungen diese auf die lokale Natur oder Ihre Gesundheit haben könnten.

2. Das Recht auf Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren: Bei wichtigen umweltrelevanten Entscheidungen – von der Genehmigung einer neuen Fabrik, Straße oder anderen großen Bauvorhaben bis hin zur Verabschiedung von Umweltplänen – muss die betroffene

Öffentlichkeit frühzeitig und effektiv eingebunden werden. Das bedeutet, dass Bürger:innen die Möglichkeit haben müssen, ihre Bedenken und Vorschläge einzubringen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Diese Beteiligung ist kein bloßes „Anhörungsrecht“, sondern soll die Qualität der Entscheidungen verbessern und ihre Akzeptanz erhöhen. Ihre Stimme zählt, wenn es um die Zukunft Ihrer unmittelbaren Umgebung geht.

3. Das Recht auf Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Rechtsschutz): Wenn die oben genannten Rechte verletzt werden oder Umweltrecht nicht eingehalten wird, sichert die Aarhus-Konvention den Zugang zu unabhängigen Gerichten. Das ist ein wichtiges Kontrollinstrument. Umweltschutzorganisationen wie ÖKOBÜRO nutzen dieses Recht regelmäßig, um die Einhaltung von Umweltstandards sicherzustellen und die Rechte der Bürger:innen zu verteidigen.

Diese Rechte sind nicht nur abstrakte juristische Konzepte. Sie sind Werkzeuge, die jede:r von uns nutzen kann, um unsere Umwelt lebenswert zu erhalten. Die Aarhus-Konvention ermächtigt uns, von passiven Beobachter:innen zu aktiven Gestalter:innen unserer Umwelt zu werden.



DER AUTOR

Gregor Schamschula

Seit über zehn Jahren Umweltjurist, Leiter des Rechtsbereichs von ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung. Schwerpunkte: Aarhus-Konvention, Wasser-, UVP- und Naturschutzrecht.

Klimaschutz als Menschenrecht

Gerade Klimaschutz ist eng mit menschenrechtlichen Grundlagen verknüpft. Die Auswirkungen der Klimakrise – Extremwetterereignisse, Hitzewellen, Wasserknappheit – bedrohen schon heute grundlegende



Menschenrechte wie das Recht auf Leben, Gesundheit, Nahrung und eine angemessene Unterkunft. Besonders vulnerable Gruppen sind davon oft überproportional betroffen. Ambitionierter Klimaschutz ist daher nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern ein menschenrechtliches Gebot. Das beweisen auch aufsehenerregende Klimaklagen, in denen – gestützt auf menschenrechtliche Argumente – das nicht ausreichende Handeln von Regierungen rechtlich angegriffen wird,

zuletzt etwa beim erfolgreichen Fall der Schweizer Klimaseniorinnen.

Die ÖKOBÜRO-Studie „Anpassung an die Klimakrise – Rechtslage in Österreich“ zeigt etwa deutlich auf, dass staatliche Maßnahmen zur Anpassung an die bereits unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auch die Rechte der Bürger:innen berücksichtigen müssen. Es geht darum, faire und gerechte Lösungen zu finden und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Bei-

spielsweise müssen bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen oder bei der Unterstützung hitzebelasteter Stadtviertel die Bedürfnisse und Rechte der betroffenen Bevölkerung im Mittelpunkt stehen.

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist auch hier unerlässlich. Bürger:inneninitiativen, Umweltschutzorganisationen und engagierte Einzelpersonen spielen eine Schlüsselrolle dabei, auf Missstände aufmerksam zu machen, wissenschaftliche Erkenntnisse in die politische Debatte einzubringen und den Druck aufrechtzuerhalten, damit Regierungen ihrer Verantwortung im Klimaschutz nachkommen. Sie sind oft das Sprachrohr für jene, deren Stimmen sonst überhört würden. Die Klimabewegung der letzten Jahre hat eindrücklich gezeigt, welche Kraft in einer mobilisierten Zivilgesellschaft steckt.

Aus Sicht von ÖKOBÜRO ist klar: Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft, die ihre Rechte kennt und wahrnimmt. Die Aarhus-Konvention gibt uns die Werkzeuge an die Hand, um Umweltentscheidungen transparenter, partizipativer und gerechter zu gestalten. Und die Verknüpfung von Klimaschutz mit Menschenrechten unterstreicht die Dringlichkeit und die Verpflichtung, jetzt zu handeln.

Nutzen wir also diese Rechte! Informieren Sie sich, bringen Sie sich ein, fordern Sie Ihr Recht auf eine gesunde Umwelt und eine klimagerechte Zukunft ein. Denn der Schutz unserer Umwelt ist nicht nur eine Aufgabe für Expert:innen oder Politiker:innen. Nein, er ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und ein grundlegendes Menschenrecht.

ÖKOBÜRO
ALLIANZ DER UMWELTBEWEGUNG

Die Grund-, Freiheits- und Menschenrechte sind in Gefahr

EINE AKTUELLE STELLUNGNAHME DER LIGA

Es wird viel beschwichtigt dieser Tage. Der überarbeitete Bundesgesetzsentwurf der sogenannten Messenger-Überwachung sei verfassungsrechtlich geprüft, würde nur unter strengen Auflagen angewendet werden und betreffe ohnehin nur einige wenige „Gefährder“. Das sind viele Konjunktive. Die grundsätzlichen menschenrechtlichen Bedenken dem bereits beschlossenen Gesetz gegenüber sind nicht ausgeräumt. Die Österreichische Liga für Menschenrechte betrachtet die Novelle nach wie vor als nicht verfassungskonform. Jegliche Verschärfung der Überwachung von Kommunikation betrifft uns alle. Bleiben wir wachsam.



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Liga für Menschenrechte sieht den vorliegenden Entwurf zu 8/ME XXVIII. GP als eine Verbesserung gegenüber dem vorangehenden Entwurf 350/ME XXVII. GP, vor allem auch in der Ausgestaltung des Rechtsschutzes. Allerdings vermochten auch diese Anpassungen die grundsätzlichen Bedenken der Österreichischen Liga für Menschenrechte **nicht** auszuräumen.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte kann daher auf die Stellungnahmen 65/SN-350/ME vom 19.09.2024 (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/SNME/254765/>) verweisen. Den Grund, dass wiederum keine verfassungskonforme Lösung vorgelegt werden konnte, sieht die Österreichische Liga für Menschenrechte weniger im mangelnden Willen zur Umsetzung als in der grundsätzlichen Unmöglichkeit, in den aktuellen technischen Rahmenbedingungen eine verfassungskonforme Lösung zu schaffen.

Da sich das Regierungsprogramm 2025 auf dessen Seite 87 ausdrücklich auf die Absicht beschränkt, eine „verfassungskonforme“ Gefährder-Überwachung zu prüfen, **bringt die Österreichischen Liga für Menschenrechte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass dieses Unterfangen aufgrund mangelnder verfassungsmäßiger Umsetzbarkeit bis auf weiteres zur Gänze unterbleibt.**

Aus Sicht sämtlicher Expert:innen ist unzweifelhaft, dass der vorliegende Entwurf genauso wie seine Vorgänger einen schwerwiegenden Eingriff in die Grund- und Menschenrechte der durch die Maßnahmen Betroffenen darstellt, insbesondere in das Recht auf Privatleben nach Art 8 Abs 2 EMRK. Fraglich ist lediglich, ob dieser Eingriff notwendig und

angemessen ist. Eine weitere grundlegende Gefahr ist, dass sie einen weiteren Schritt in einer laufenden Verschärfung von Überwachung von Kommunikation darstellt. Es sei abermals darauf verwiesen, dass vor jüngsten Änderungen im Jahr 2018 auch das Öffnen von Briefen am Postweg (außerhalb der Haft) absolut unzulässig war. Die Unterscheidung zur digitalen Kommunikation ist daher kein technisch bedingtes Phänomen, sondern wurde erst jüngst künstlich geschaffen.

Vor jeder weiteren Änderung wäre daher zu evaluieren, ob diese neue Eingriffsmöglichkeit von Briefen am Postweg praktische Vorteile brachte, wie oft Eingriffe in die Rechte tatsächlich Unbeteiligter erfolgten und ob diese Bestimmung weiterhin als angemessen betrachtet werden kann. Im Falle, dass die Angemessenheit nicht zweifelsfrei empirisch nachgewiesen werden kann, sollte eher bedacht werden, das klassische Briefgeheimnis wiederherzustellen, als immer weitere Kommunikationsformen zu überwachen.

Hinsichtlich der geändert vorgeschlagenen Überwachung von verschlüsselten und unverschlüsselten elektronischen Nachrichten muss die Einschätzung der Österreichischen Liga für Menschenrechte zwangsläufig bleiben, dass diese **mit den in Österreich geltenden Grund-, Freiheits- und Menschenrechten nicht vereinbar ist.** Die Österreichische Liga für Menschenrechte sieht dabei die Prüfung weiterhin bei der Frage der Notwendigkeit beendet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Behörden auch in der heutigen Zeit mit den vorhandenen Ermittlungsmaßnahmen auskommen. Nicht verhinderte Ereignisse waren – soweit ersichtlich – ausschließlich durch einen Mangel an personellen Res-

sourcen oder menschliches Versagen im Umgang mit tatsächlich vorhandenen Informationen verursacht. Es benötigt daher offenkundig nicht mehr Daten, sondern mehr Personal, um mit vorhandenen Daten umzugehen und/oder klassische Ermittlungsmaßnahmen zu setzen. Es fehlt daher bereits an der **primären Voraussetzung der Notwendigkeit** zur Rechtfertigung des Eingriffs.

Ganz generell ist für die Frage des **Funktionierens einer demokratischen Gesellschaft** bedeutend, dass der vorliegende Entwurf nicht ausschließt, dass Schadprogramme in Computersysteme eingeschleust und Sicherheitslücken bewusst offengehalten würden, die auch Dritten Eingriffe ermöglichen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der **vorliegende Gesetzesentwurf abzulehnen** ist. Er ist der letzte einer ganzen Reihe von Versuchen, eine weitergehende Überwachung der Menschen in Österreich zu schaffen, die zum Teil auch bereits durch den Verfassungsgerichtshof abgelehnt sind.

Für die Österreichische Liga für Menschenrechte

**Dr.ⁱⁿ Barbara Helige [e.h.]
Präsidentin**

Ein New Deal muss her

DAS NEUE NETZWERK ZIVILGESELLSCHAFT (ÖNZ) KÄMPFT FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE.

LEBENSSKIZZEN

„Lebensskizzen“ ist ein Projekt der Armutskonferenz. Es macht den Alltag derer sichtbar, die nicht im Licht stehen. Verstärkt die Stimmen, die gewöhnlich überhört werden. Erzählt Geschichten, von denen keiner erzählt.

Zu finden sind die Geschichten und Portraits auf Instagram @lebensskizzen sowie auf der Website lebensskizzen.at.

Tom Joad ist der Hauptcharakter in „Früchte des Zorns“, John Steinbecks Roman über die große Depression und Arbeitslosigkeit in den USA der Zwischenkriegszeit. Das Buch des Literaturnobelpreisträgers ist eine Frucht des New Deal, einer Serie von Wirtschafts- und Sozialreformen, die in den 1930er-Jahren als Antwort auf die Weltwirtschaftskrise durchgeführt wurden. Interessantes Detail: Ein gut dotierter öffentlicher Fonds förderte Schriftsteller:innen, Singer-Songwriter, Filmemacher:innen und Fotograf:innen, die leisen Stimmen, darin, den gewöhnlichen Alltag und die unbeachteten Existenzen in den Blick zu bekommen. Sie erzählten Geschichten, von denen keiner erzählt. Bei Steinbeck verlieren Tom Joad und seine Familie hochverschuldet ihr Farmland an eine Bank. Wie Hunderttausende andere ziehen sie von der Dust Bowl nach Kalifornien, um sich als Wanderarbeiter zu verdingen. Doch statt der erhofften, gut bezahlten Arbeit erwartet sie dort nur Ausbeutung, Hunger und Fremdenfeindlichkeit.

Zum Glück haben wir dieses Elend nicht in Österreich, aber Krisensymptome zeigen sich allorts: im Sozialen, in der Umwelt, in der Demokratie. Warum also nicht auch einen New Deal wagen? Warum nicht einen solchen Fonds auflegen für all die nicht erzählten und unerhörten Geschichten?

Lebensskizzen

Zum Beispiel zur Unterstützung für Initiativen wie das Projekt „Lebensskizzen“: den Alltag derer sichtbar

machen, die sonst nicht im Licht stehen. Die Menschen in diesen Portraits sind ihre eigenen Erzähler:innen, sie sind die Redaktion ihrer Geschichte. Wie sie dargestellt werden, was erzählt wird, entscheiden sie. Die Lebensskizzen werden von Fotoportraits begleitet. Wer möchte, kann anonym bleiben. Andere wollen das nicht.

So erzählt etwa Sylvia Gangl auf „Lebensskizzen“: „Später hab ich in einem Schmuck- und Handschuhladen gearbeitet, da hab ich mit der Abendschule begonnen, aber das ist sich letztendlich nicht ausgegangen, weil ich so oft Überstunden machen musste. Ich hab in einem Baumarkt gearbeitet und in der Gastro und als DJane in einer Diskothek.“ Prekäre Jobs sind ihr Alltag: „Dann hab ich mir in einem Callcenter ein gewaltiges Burnout erarbeitet: 60 Stunden und ein Jahr lang kein Urlaub, weil sich mitten im Jahr die Leihfirma geändert hat. Zwei Jahre hab ich im AMS gekämpft, bis ich eine Ausbildung zur sozial- und berufspädagogischen Trainerin machen durfte.“ Sylvia Gangl engagiert sich in einer steirischen Arbeitsloseninitiative, wo sie andere auf Ämter begleitet. „Ich hab eine zeitlang eine arbeitslose Frau zum AMS begleitet, die konnte schon Wochen vor ihrem Termin nicht mehr schlafen und hat sich das Ohr blutig gekratzt, weil das für sie so belastend war.“

Tom Joad und Sylvia Gangl sind wichtig. Nicht wahrgenommen werden, heißt auch: ausgeschlossen sein. Eine lebendige Demokratie bedeutet, ernst genommen zu werden – egal, ob man krank ist oder gesund, ob man alt ist oder jung,





Lebensskizzen: Erik



Anna



Margot



Patricia



Haya



Samuel



Cosima



Wolfgang

ob man in der Stadt wohnt oder auf dem Land, egal, ob man viel Geld hat oder wenig.

Netzwerk für Demokratie

Für einen „New Deal“ haben sich jetzt zahlreiche Organisationen aus wichtigen Themenbereichen wie Soziales, Umwelt, Kultur und Menschenrechte zum neuen „Österreichischen Netzwerk Zivilgesellschaft“ (ÖNZ) zusammengeschlossen. Autoritäre und menschenrechtsfeindliche Kräfte stellen für uns alle, aber besonders für kritische Bürger:innen, engagierte Initiativen und vulnerable Personen eine große Gefahr dar. Das Bündnis eint eine Sache: der Wille, gemeinsam die Demokratie zu stärken und zu verteidigen.

oenz.at



DER AUTOR

Martin Schenk

Sozialexperte der Diakonie Österreich, Mitbegründer des Netzwerks Armutskonferenz, Lehrbeauftragter am FH Campus Wien und am Joanneum Graz als Sozialpsychologe, Autor bei der Straßenzeitung „Augustin“. Seit 2000 nominiert in den österreichischen Menschenrechtsbeirat. 2022 erhielt er den Menschenrechtspreis der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Was wir wollen

EIN VORSCHLAG ZUR VERBESSERUNG
ZIVILGESELLSCHAFTLICHER PROZESSE

Der Vertrauensverlust in Prozesse der repräsentativen Demokratie sowie das gestiegene Misstrauen gegenüber „politischen Eliten“ in Verbindung mit der rasanten Verbreitung und Nutzung sozialer Medien, in denen oft wenig rational debattiert und eine emotional ausgrenzende Distanz zur Politik oder zu bestimmten politischen Positionen spürbar wird, fordert Überlegungen, wie dieser höchst bedenklichen Entwicklung gegengesteuert werden kann. Einer Entwicklung, die populistische Ratenfänger und den Auf- und Ausbau autoritärer Führungsstrukturen zusätzlich begünstigt, wie zahlreiche Beispiele in Europa zeigen.



DER AUTOR

Hannes Tretter

Verstorben 2025, zuletzt
ao. Univ.-Prof. i.R. für Grund-
und Menschenrechte an
der Universität Wien und
Vorstandsvorsitzender des
Wiener Forums für Demo-
kratie und Menschenrechte.
humanrights.at



**WIENER FORUM FÜR
DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE**



Gleichzeitig beweist das vielfältige Engagement von Teilen der Bevölkerung, von Jung und Alt, ein steigendes Interesse an politischen Themen, das sich in zahlreichen Initiativen nichtstaatlicher Organisationen, Bewegungen, Gruppen oder Einzeller in Form von Aufrufen, Vorschlägen, Hilfeleistungen und Stellungnahmen in Begutachtungsverfahren äußert, die jedoch meist keine oder nur wenig Beachtung finden. Nicht selten werden sogenannte Bürgerbeteiligungsverfahren nur zur Präsentation fertiger Planungen verwendet – an diesen noch etwas ändern zu können erweist sich dann als Illusion. Da stellt sich die Frage: „Was wollen wir?“ Es kann nur Partizipation und Teilhabe sein, Selbstbestimmung der eigenen Lebensumstände (was entsprechende Information voraussetzt), im Gegensatz zur allseitigen Entfremdung von dem, was Gesellschaft ausmacht (...).

Ein in der politischen wie wissenschaftlichen Literatur daher schon länger diskutierter Vorschlag ist, der Bevölkerung neben der Teilnahme an Wahlen Möglichkeiten zu bieten, an demokratischen Entscheidungsprozessen und Rechtsetzungsverfahren teilzunehmen und damit konkreten (rechts-)politischen Einfluss zu nehmen, was als „aleatorische Demokratie“ bezeichnet wird. Dafür bietet sich besonders die Kombination aleatorischer und elektoraler

Elemente an, die in keinem Gegensatz zueinander stehen, sondern sich exzellent ergänzen: Sie bilden ein Zwei-Säulen-Modell mit der Zivilgesellschaft auf der einen und dem demokratischen Repräsentationssystem in Gestalt des für die Gesetzgebung zuständigen Parlaments auf der anderen Seite.

Während aber die im Parlament vertretenen Abgeordneten gewählt werden, erfolgt die Bestimmung der Repräsentant:innen der Zivilgesellschaft gemäß der aleatorischen Demokratietheorie durch das Los.¹ Im Gegensatz zur Wahl liegt beim Losverfahren, das dem Modell der deliberativen Demokratie entspricht, der Fokus auf dem Prozess, der dem Gesetzgebungsverfahren vorgelagert ist.² Sowohl das Wahl- als auch das Losverfahren kann durch Formen der direkten Demokratie ergänzt werden. (...)

aus: „International“ VI/2021
Mit Dank für die Genehmigung.

Der gesamte Text ist abrufbar unter
[humanrights.at/wp-content/
uploads/2022/01/International_6_2021-Tretter.pdf](https://humanrights.at/wp-content/uploads/2022/01/International_6_2021-Tretter.pdf)

1) Gisela Riescher / Beate Rosenzweig (Hrsg.), Partizipation und Staatlichkeit – Ideengeschichtliche und aktuelle Theoriediskurse, 2012, 241

2) Claudia Drexel, Spektrum der Rechtswissenschaften (SPRW), 2013

Junge Stimmen für eine starke Demokratie

DEMOKRATIE LEBT DAVON, DASS ALLE MITBESTIMMEN KÖNNEN. DOCH NOCH IMMER SIND JUNGE MENSCHEN IN POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN IN DER REGEL UNTERREPRÄSENTIERT.

In Österreich leben rund 1,68 Millionen Menschen unter 20 Jahren, das entspricht etwa 18,6 Prozent der Gesamtbevölkerung (Statistik Austria, Bevölkerung nach Altersgruppen, Stand 1.1.2024). Dennoch fühlen sich viele junge Menschen politisch meist nicht gehört. Laut dem Jugendmonitor des Bundeskanzleramts (2023) geben nur 37 Prozent der Jugendlichen an, dass sie sich durch die Politik gut vertreten fühlen. Gleichzeitig wünschen sich 64 Prozent mehr Mitsprachemöglichkeiten.

Aus diesem Grund setzen sich bereits seit einiger Zeit zahlreiche Initiativen dafür ein, jungen Menschen Plattformen zu bieten, durch die sie ihre Anliegen, Meinungen und Themen selbst platzieren und vertreten können. Etwa nimmt die offene Jugendarbeit hier eine tragende Rolle ein, wenn es um Kinder- und Jugendpartizipation geht. Mit der Wiener Kinder- und Jugendstrategie der Stadt Wien wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein gesetzt. Hier unterzogen über 22.500 Kinder und Jugendliche die Stadt Wien einem „Service-Check“, bei dem sie Medaillen vergaben und Verbesserungspotenziale aufzeigten. Daraus wurden 193 konkrete Maßnahmen entwickelt, die dazu beitragen sollen, Wien zur kinder- und jugendfreundlichsten Stadt der Welt zu machen. Fünf Jahre später wird nun die Wiener Kinder- und Jugendstrategie erneut

partizipativ und auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen der Stadt weiterentwickelt. Das selbsternannte Ziel ist hierbei kinder- und jugendfreundliche Stadtpolitik zu betreiben, die nicht über, sondern mit jungen Menschen gestaltet wird. Denn je weniger Mitsprache diese erleben, desto größer wird die Distanz zur Politik. Politikverdrossenheit ist keine Frage des Desinteresses, sondern die Folge des Gefühls fehlender Selbstwirksamkeit. Beteiligung hingegen schafft nicht nur Aufklärung, sondern fördert auch Ownership junger Menschen: Wer sich einbringen darf, fühlt sich verantwortlich, informiert sich, diskutiert mit und ist weniger anfällig für Desinformation und populistische Narrative.

Das darf sich nicht nur auf punktuelle Projekte beschränken, sondern bedarf eines grundsätzlichen Umdenkens. Die Perspektiven junger Menschen müssen ernst genommen werden – egal, ob in der Schule, in der Verwaltung, in der Politik oder in den Medien. Denn Partizipation und die damit zusammenhängende Demokratie sind kein fixer/permanenter Zustand, sondern ein Prozess. Und dieser Prozess braucht engagierte junge Menschen als aktive Gestalter*innen. Ihre Beteiligung ist kein Zusatz zu ohnehin bestehenden Entscheidungsvorlagen, sie ist die Grundvoraussetzung für eine widerstandsfähige, inklusive und gerechte Demokratie.



DIE AUTORIN

Nada Taha Ali Mohamed

Derzeit Rechtspraktikantin, zuvor Leiterin der Koordinationsstelle der Wiener Kinder- und Jugendstrategie bei WIENXTRA, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.



Humor als Widerstand

DIE AUSÜBUNG VON MENSCHENRECHTEN IN DER DIGITALEN LANDSCHAFT PAKISTANS



In Pakistan, wo Gesetze wie das pakistanische über elektronische Straftaten (Pakistan Electronic Crimes Act, PECA) und das Gesetz über friedliche Versammlungen (Peaceful Assembly Act 2024) abweichende Meinungen immer öfter kriminalisieren, greifen Bürger:innen zunehmend zu Humor und Satire, um ihre Rechte einzufordern. In meiner Forschung habe ich untersucht, wie Humor und Satire in digitalen Räumen zu wichtigen Instrumenten für die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie für die Mobilisierung von Gegennarrativen geworden sind.

Laut einer Studie, die die weltweiten Zensurtrends in den sozialen Medien von 2006 bis 2023 in 76 Ländern untersuchte, steht Pakistan bei Zensurvorfällen in sozialen Medien an vierter Stelle. Der zivilgesellschaftliche Spielraum ist unter expandieren-



DIE AUTORIN

Maria Habib

Human Rights Master der Central European University, Zusammenarbeit mit feministischen und politischen Kollektiven in Pakistan. Spezialgebiete: digitale Lobbyarbeit, Kommunikation und Engagement von Interessengruppen. Forschungen im Bereich digitale Rechte, kollektives Handeln und Überschneidung von Technologie und Demokratie.

den Gesetzen wie dem PECA stetig geschrumpft, was die politische Teilhabe einschränkt und die Risiken einer abweichenden Meinung erhöht. Zwischen 2020 und 2021 schränkte Pakistan soziale Medien unter dem Vorwand ein, Fehlinformationen zu bekämpfen. Trotz dieser Beschränkungen gestalten die sozialen Medien weiterhin den politischen Widerstand neu, indem sie alternative Wege für bürgerliches Engagement jenseits der traditionellen Kontrollen bieten. In einem derart restriktiven digitalen Umfeld sind Memes, Reels und verschlüsselte Witze auf Plattformen wie YouTube, TikTok und Instagram zu wichtigen Instrumenten zur Umgehung der Zensur geworden.

Seitdem Pakistan 2010 dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beigetreten ist, enthält die pakistanische Verfassung Bestimmungen, die mit den internationalen Menschen-



rechtsverpflichtungen des Landes in Einklang stehen, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Schutz der Menschenwürde und Privatsphäre und das Recht auf Versammlung. Obwohl diese Rechte auf dem Papier solide sind, stoßen sie bei der Auslegung und Umsetzung häufig auf erhebliche Hindernisse. Gesetze wie das PECA wurden verstärkt dazu genutzt, Kritik zum Schweigen zu bringen und ein Klima der Angst und Selbstzensur zu schaffen. Wichtig ist, dass diese Selbstzensur nicht nur aus formalen rechtlichen Drohungen resultiert, sondern auch aus tief verwurzeltem sozialem und politischem Druck, der ungeschriebene Regeln durchsetzt. Verhaftungen und Entführungen von Urheber:innen gewisser Inhalte unterstreichen die schwerwiegenden persönlichen Risiken im Zusammenhang mit politischer Kritik auf digitalen Plattformen.

Vor diesem Hintergrund füllt meine Forschung eine kritische Lücke, indem sie untersucht, wie digitale Satire unter autoritären Regimen im globalen Süden funktioniert; der Schwerpunkt liegt dabei auf Pakistan. Sie stützt sich auf Interviews mit Autor:innen von Inhalten, die Humor für politische Kritik nutzen, basierend auf der klassischen Humortheorie und dem „Connective Action Framework“. Letzteres erklärt digital vernetzte Bewegungen, die sich auf personalisierte, technologiegestützte Koordination stützen und dabei oft formale Organisationsstrukturen umgehen – eine besonders relevante Dynamik in Pakistan, wo die direkte politische Organisation auf strenge rechtliche und soziale Beschränkungen stößt, während personalisierter digitaler Dissens, einschließlich Humor, floriert.

Die wichtigsten Ergebnisse zeigen die vielschichtige Rolle des Humors im politischen Diskurs Pakistans:

- > Man gewinnt Aufmerksamkeit in einem übersättigten Medienumfeld, indem virale Memes zu

Themen wie Inflation oder Korruption verwendet und politische Botschaften zugänglich gemacht werden.

- > Gefördert wird die kollektive Identität durch gemeinsame Emotionen und kulturelle Bezüge, wie z.B. Parodielieder, die die Stromknappheit kritisieren.
- > Humor bietet eine plausible Bestreitbarkeit, die es ermöglicht, sich zu äußern und gleichzeitig das Risiko zu mindern.
- > Die personalisierte Teilnahme wird erleichtert.
- > Man umgeht die Zensur und hinterfragt vorherrschende Narrative.
- > Das Konzept der Montage in digitalen Räumen wird neu gestaltet.
- > Humor fördert die dezentrale Solidarität.
- > Und er dient als taktischer Einstieg in sensible Gespräche.

Die Forschung hat auch die Grenzen des Humors als verbindende Maßnahme aufgezeigt. Er ist keine eigenständige Strategie und kann Mechanismen wie politische Lobbyarbeit oder Diplomatie nicht ersetzen. Es besteht weiterhin das Risiko von Zensur und Gegenreaktionen, da das Überschreiten von Grenzen zu Bestrafung oder Löschung der User Accounts führen kann. Die Wirksamkeit von Humor ist fragil, kontextabhängig und ohne Verbindungen zu organisierten Strukturen oder realen Aktionen; er kann eher als emotionales Ventil als zur politischen Veränderung dienen. Auch die Aneignung stellt ein Risiko dar, da mächtige Institutionen versuchen könnten, den Humor zur Kontrolle ihrer Erzählungen einzusetzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Humor und Satire in der digitalen Landschaft Pakistans mehr als nur Unterhaltung sind – sie sind lebenswichtige Werkzeuge, um zu handeln und zu überleben. Durch die Möglichkeit, sich persönlich auszudrücken und auszutauschen, ermöglicht Humor dem Einzelnen, mächtige Institutionen zu kritisieren,

die Zensur zu umgehen und durch die Verbindung von kulturellem Witz und technologischem Können die Grenzen des zulässigen Diskurses neu zu ziehen. Trotz restriktiver Gesetze, Überwachung und Vereinnahmung fördert der digitale Humor das politische Bewusstsein und die zivilgesellschaftliche Diskussion und beweist, dass Lachen auch unter autoritären Bedingungen ein revolutionärer Akt bleibt.

Praktische Initiative zur Förderung verantwortungsvoller digitaler Kreativität

Da ich die Herausforderungen erkannt habe, die sich durch unklare Gesetze und ungeschriebene Normen ergeben, habe ich im Rahmen meiner Diplomarbeit einen Online-Leitfaden erstellt. Diese zentrale Ressource hilft pakistanischen Inhaltserstellern beim Zugang zu wichtigen Informationen für eine verantwortungsvolle Gestaltung und reduziert rechtliche und soziale Risiken. Das Dashboard enthält einen prädiktiven KI-Agenten, der so geschult ist, dass er nur auf offizielle Rechtsdokumente, Toolkits und geprüfte Leitfäden verweist, um genaueste Antworten zu geben und Fehlinformationen oder „Halluzinationen“ zu vermeiden. Diese Initiative unterstützt Urheber, indem sie ein informiertes digitales Engagement fördert, ihnen hilft, ihre Rechte und Risiken zu verstehen, und sie anleitet, sich sicher im digitalen Raum zu bewegen.



Lehren aus Ungarn

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT UND
IHRE WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Die Regierung von Viktor Orbán, die sich seit 2010 auf ihre verfassungsmäßige Mehrheit beruft, hat die demokratischen Institutionen Ungarns systematisch abgebaut. Heute, nach 15 Jahren, bietet Ungarn wichtige Lehren für die europäischen Demokratien – und damit auch für Österreich.

Der autoritäre Wandel ist methodisch, überlegt und in Legalismus verschleiert. Populistische Rhetorik hat den Staat umfassend ver-

einnahmt, was die unabhängige institutionelle Aufsicht ausgehöhlt hat. Für diejenigen unter uns, die eine starke europäische Demokratie schätzen, die auf Werten und einer autonomen Zivilgesellschaft aufbaut, bietet diese Entwicklung Lehren, die wir nutzen können.

Wie sich die Erosion der Demokratie vollzieht

Ungarns Übergang zum Illiberalen erfolgte in grundlegenden Schritten, die nun in ganz Europa nachgeahmt werden.

- > **Institutionelle Vereinnahmung:** Die Regierung schwächte systematisch Institutionen, die dazu bestimmt waren, die Exekutive zu kontrollieren, oder besetzte sie mit Gefolgsleuten. Gerichte wurden mit loyalen Personen besetzt, unabhängige Regulierungsbehörden vereinnahmt und Wahlgesetze neu geschrieben.
- > **Zähmung der Medien:** Öffentlich-rechtliche Medien wurden in ein Propagandainstrument verwandelt, während große unabhängige Medien entweder von regierungsnahen Oligarchen aufgekauft, durch Entzug von Werbeeinnahmen ausgehungert oder durch Regulierungen unter Druck gesetzt wurden. Die Narrative der Regierung dominieren die ungarische Medienlandschaft im Print- und Rundfunkbereich; unabhängiger Journalismus findet hauptsächlich online statt.
- > **Ökonomischer Klientelismus:** Bevorzugung genehmer Auftragnehmer und Ausnutzung von EU-Fördergeldern schufen ein sich selbst verstärkendes System,

in dem wirtschaftlicher Erfolg vom Regime abhängt – nicht vom Markt.

- > **Unterdrückung und Spaltung der Zivilgesellschaft:** Unabhängige NGOs wurden durch gesetzliche Einschränkungen, Kürzungen bei der Finanzierung, öffentliche Diffamierung und administrative Schikanen gezielt ins Visier genommen. Große wohltätige Organisationen, die Dienstleistungen erbringen, erhalten beträchtliche staatliche Fördermittel – allerdings nur, wenn sie auf öffentliche Interessenvertretung verzichten. Bevorzugte regierungsnahe NGOs (GONGOs) verbreiten und exportieren die Propagandabotschaften der Regierung.

Die Feindbildstrategie

Eine wichtige Lehre aus Ungarn ist, dass illiberale Regime soziale Polarisierung und Feindbilder schüren. Menschenrechtsverteidiger sind nicht nur Hindernisse für die autoritäre Macht – sie werden zu einem



DIE AUTORIN

Márta Pardavi

Co-Vorsitzende des Ungarischen Helsinki Komitees und Co-Leiterin des Programms Recharging Advocacy for Rights in Europe (RARE). Sie unterstützt Menschenrechtsaktivist:innen dabei, Organisationen und Allianzen für Maßnahmen zur Förderung des zivilen Raums und der Rechtsstaatlichkeit in der EU aufzubauen.

wesentlichen Bestandteil des autoritären Narrativs. Sie systematisch als „Söldner ausländischer Interessen“ darzustellen, dient zwei Zwecken: der Rechtfertigung restriktiver Gesetze und der Schaffung eines äußeren Feindes, den populistische Bewegungen brauchen, um ihre Legitimität zu erhalten.

Die Entwicklung der Restriktionen

Ungarn wurde zum Testgebiet der EU für repressive Taktiken, die von Autokraten in anderen Ländern eingesetzt werden.

Nach jahrelangen Verleumdungskampagnen wurde im Jahr 2020 das LexNGO von 2017, das dem russischen Gesetz betreffend ausländische Agenten nachempfunden ist, vom EU-Gerichtshof gekippt. Im Jahr 2018 wurden Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die Asylsuchenden helfen, mit Strafverfolgung und Sanktionen bedroht.

Das souveränistische Narrativ der Regierung wurde im Dezember 2023 mit dem Souveränitätsschutzgesetz in eine rechtlich durchsetzbare Politik umgewandelt. Das neu geschaffene Amt für den Schutz der Souveränität erhielt weitreichende und unkontrollierte Befugnisse, wie z.B. den Zugang zu geheimen Informationen und die Möglichkeit, Ermittlungen durchzuführen und Berichte über alle Personen zu veröffentlichen, die im „ausländischen Interesse“ handeln. Bemerkenswerterweise beschlossen das Europäische Parlament und 15 EU-Mitgliedstaaten (leider ohne Österreich), sich der Kommission anzuschließen, als diese das Gesetz vor dem Europäischen Gerichtshof anfocht. Ein Urteil wird für Ende 2025 erwartet.

Als am 13. Mai 2025 ein Fidesz-Abgeordneter den Gesetzentwurf über die Transparenz des öffentlichen Lebens vorlegte, wurden frühere Drohungen von Premierminister Orbán, einen „Frühjahrsputz“ durchzuführen, Realität. Der Gesetzentwurf stellt einen beispiellosen Angriff auf die Zivilgesellschaft, die unabhängigen Medien, Unternehmen oder jede juristische Person dar, die sich der autoritären Herrschaft widersetzen.

Eine schwarze Liste der Regierung könnte ein breites Spektrum von kommerziellen Unternehmen, unabhängigen gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen und gewinnorientierten Medienorganisationen umfassen und ihnen den Zugang zu finanziellen Mitteln verwehren, wenn sie Einkünfte aus dem Ausland beziehen und als Bedrohung für die Souveränität Ungarns angesehen werden. Aus ausländischen Mitteln finanzierte





Aktivitäten, einschließlich solcher, die von anderen EU-Mitgliedstaaten oder EU-Institutionen unterstützt werden, stellen eine Bedrohung der ungarischen Souveränität dar, wenn sie „gegen die in politisch ausgewählten Abschnitten der ungarischen Verfassung definierten Werte verstoßen oder diese in negativer Weise darstellen oder Maßnahmen unterstützen“.

Eine schwarze Liste kann Organisationen strangulieren, indem sie den Zugang zu „ausländischen“ Einkünften wie kommerziellen Einnahmen, Zuschüssen oder Spenden blockiert, den Erhalt inländischer Finanzmittel mit Verwaltungsaufwand belastet und möglicherweise zur Auflösung der Organisation führt.

Nach einem überstürzten parlamentarischen Verfahren wurde erwartet, dass der Gesetzentwurf in der Sitzung vom 10. bis 12. Juni verabschiedet wird, zumal die meisten Abgeordneten der Regierungspartei und der Premierminister ihn gemeinsam unterstützt haben. Überraschend wurde die Schlussabstimmung jedoch auf den Herbst verschoben.

Wir sehen dies nicht als Rückzieher, sondern lediglich als eine taktische Verzögerung. Alles deutet darauf hin, dass die politische Absicht, kritische Stimmen zu ersticken (und damit auch dieser Gesetzentwurf oder eine überarbeitete Version), auf der Tagesordnung für den Herbst bleibt.

Dennoch ist der Aufschub nicht nur auf politisches Kalkül zurückzuführen, sondern auch auf die gemeinsamen Bemühungen der Zivilgesellschaft, unabhängiger Medien, verantwortungsbewusster Unternehmen und

zehntausender Demonstrant:innen auf der Straße sowie auf den anhaltenden Druck von EU-Institutionen und internationalen Organisationen. Die Erkenntnis, dass solche Vorschläge demokratische Grenzen überschreiten, sowie die prinzipienfeste Reaktion aller Akteure sorgten für diese vorübergehende Erleichterung.

Leben unter Belagerung

Die Arbeit unter feindlichen Bedingungen hat die Zivilgesellschaft in Ungarn grundlegend verändert. Viele Organisationen zensieren sich nun selbst und schränken die Interessenvertretung ein, bevor die Gesetze überhaupt in Kraft treten. Die knappen Ressourcen werden für die Einhaltung von Gesetzen verwendet, statt für die Arbeit, die für den Auftrag entscheidend ist, und zwingen viele dazu, sich von der direkten Lobbyarbeit auf weniger sensible Aktivitäten zu verlegen.

Ungarns Modell zur Unterdrückung von Menschenrechts- und Demokratieverteidigern wird auf dem EU-Binnenmarkt da und dort nachgeahmt. Jede erfolgreiche Umsetzung erhöht die Wahrscheinlichkeit der Ausbreitung autoritärer Taktiken und schwächt das gesamte europäische Projekt.

Resilienz aufbauen: Was wir gelernt haben

Unsere Erfahrungen bieten wertvolle Strategien zur Resilienz:

- > Frühzeitig vorbereiten: Finanzierungsquellen diversifizieren, internationale Netzwerke aufbauen und rechtliches Fachwissen entwickeln, bevor eine Krise eintritt. Starke Führung und robuste Managementsysteme sind grundlegende Voraussetzungen.
- > Koalitionen bilden: Gründung oder Beitritt zu vertrauenswürdigen und unterschiedlichen Netzwerken helfen, Ressourcen, Wissen und Solidarität zu teilen. Einzelne Organisationen können

koordiniertem Druck nicht alleine standhalten.

- > In Kommunikation investieren: Entwicklung professioneller, wertebasierter Botschaften, um feindlichen Narrativen entgegenzuwirken und öffentliche Unterstützung aufzubauen.
- > Rechtliche Expertise sichern: Der Zugang zu hochwertiger juristischer Beratung bei regulatorischen Veränderungen ist ebenso wichtig geworden wie fachliche Programmarbeit.
- > Internationale Unterstützung pflegen: Beziehungen zu europäischen Partnern sind aufzubauen, um alternative Finanzierungsquellen und den Zugang zu Advocacy-Plattformen zu erschließen sowie langfristige Solidarität zu gewinnen.
- > Beobachten und Mitwirken: Frühwarnsysteme einrichten und Informationen zwischen Organisationen teilen. Es ist unerlässlich, sich für stärkere EU-Mechanismen zum Schutz der Zivilgesellschaft einzusetzen.

Ein Aufruf zur Wachsamkeit

Die Lehren aus Ungarn sind eindeutig: Demokratie ist nicht selbsttragend. Demokratische Institutionen müssen aktiv verteidigt werden. Dabei spielt die Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle. Da der Druck in vielen Ländern zunimmt, werden unterstützende Regierungen und philanthropische Verbündete bei der Stärkung eines günstigen rechtlichen und operativen Umfelds eine Schlüsselrolle spielen.

In dieser Hinsicht wird die Umsetzung der EU-Strategie für die Zivilgesellschaft, die von der Kommission im Herbst veröffentlicht werden soll, politischen Willen und finanzielle Unterstützung durch den nächsten Siebenjahreshaushalt der EU erfordern.

Das Fenster für präventive Maßnahmen ist noch offen.



INTERNATIONALES 

Ein Rückschritt nach zehn Jahren

ÜBER DAS LIEFERKETTENGESETZ DER
VEREINTEN NATIONEN



Die Stimmung ist geschäftig. Wichtige Akteur*innen aus aller Welt kommen in den Saal, mit einem gemeinsamen Ziel: Ein (mehr oder weniger) verbindliches Lieferkettengesetz¹ zu beschließen. Es ist die bereits zehnte Verhandlung der Vereinten Nationen zum Lieferkettengesetz und meistens stellt das zehnte Jahr einen Wendepunkt dar. Nun könnte über die Weiterführung des Projekts „Lieferkettengesetz“ entschieden werden.

Das Lieferkettengesetz zielt darauf ab, Lieferketten transparenter zu machen und die Rechte der Menschen – von Produktion über Vertrieb bis zum Verkauf – im System zu schützen. Das Ziel ist, Rechte der Arbeiter*innen zu wahren, die Sorgfaltspflichten von Unternehmen zu erhöhen und Umweltstandards zu schaffen.

Die Besonderheit der Verhandlungen in diesem Jahr: Auf EU-Ebene existiert bereits ein vergleichbares Lieferkettengesetz: Die EU-Lieferkettenrichtlinie, auch Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)² ist im Juli 2024 in Kraft getreten. Dies zeugt davon, dass man grundsätzlich in der Lage ist, sich auf ein solches Gesetz zu einigen.

Problematisch am nunmehr endlich zu beschließenden Übereinkommen der Vereinten Nationen ist, dass mittlerweile die unternehmerischen Sorgfaltspflichten abgeschwächt wurden: Der zentrale Aspekt von Umwelt- und Klimaschutz ist aus dem Verhandlungstext entfernt worden. Und nicht nur das: Ebenso fand das Recht auf saubere und nachhaltige

Umwelt keine Erwähnung mehr.³ In dieser Hinsicht kann die EU-Richtlinie als Ergänzung wirken, fraglich bleibt jedoch, wie der Schutz auf den anderen Kontinenten und unter den veränderten politischen Verhältnissen global gewährleistet werden kann.

Zudem ist noch vieles in Bezug auf die Haftung offen, da Schadenersatz als Mittel zur Abhilfe nicht mehr genannt wird. Ob dieser gewährt wird oder nicht, liegt nunmehr in der Hand der Mitgliedstaaten, ein fataler Einschnitt in die Rechte der Arbeiter*innen, zumal Schadenersatz ein fundamentaler Bestandteil von Wiedergutmachung ist.



DIE AUTORIN

Nicole Vidan

Studium der
Rechtswissenschaften
an der Uni Wien.
Im Zuge des Projekts
„Reboot the Food System“
mit Südwind
vertrat sie die
Junge Liga bei den
Vereinten Nationen.



Die Fortführung des Projektes ist unbestritten. Fraglich ist nur, wie gut Menschenrechte in Zukunft dadurch geschützt werden. 2025 war ein Rückschritt, es gilt nun, diesen als Anlauf für einen großen Sprung zu nutzen. Ein schwieriges Unterfangen, da der politische Wille der Regierungen unabdingbar für ein effektives Lieferkettengesetz ist. Die Delegierten, die den Saal verlassen, wissen – nun beginnt die Überzeugungsarbeit für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung aufs Neue.

1) 1 Legally binding instrument to regulate, in international human rights law, the activities of transnational corporations and other business enterprises.

2) Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859.

3) Kirchner, Das Recht auf eine saubere Umwelt, Vereinte Nationen 2024/243.

Internationale Ligen

UNTERSCHIEDLICHE SCHWERPUNKTE, GEMEINSAME ZIELE



Zusammenarbeit in der Zivilgesellschaft wird immer wichtiger – nicht nur auf nationaler, sondern auch auf transnationaler Ebene! Denn die Bedrohungen, denen wir ausgesetzt sind, zielen nicht auf einzelne Organisationen ab, sondern wollen oft den gesamten Ruf des zivilen Sektors, der NGOs oder von Aktivist:innen schädigen.

So hat sich die Liga beispielsweise Anfang des Jahres gemeinsam mit 500 anderen Unterzeichner:innen einer öffentlichen Stellungnahme von Civil Society Europe¹ angeschlossen. In dieser wurde auf eine gezielte Desinformations-Kampagne von EU-Parlamentarier:innen der Europäischen Volkspartei (EPP) und der rechten Parteien im Europäischen

Parlament aufmerksam gemacht, die die Diskreditierung umweltschützender NGOs zum Ziel hatte, um in weiterer Folge die finanzielle Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen in diesem Bereich generell in Frage zu stellen. Solchen Attacken müssen wir geeint und gezielt entgegentreten, denn auch wir hätten gerne, dass es unseren Nachbarländern eines Tages nicht egal ist, sollten in Österreich öffentlich wichtige Freiheitsrechte eingeschränkt werden. So schloss sich die Liga Appellen an die EU-Kommission nach einem Eingreifen in der Türkei zur Unterdrückung der politischen Opposition sowie bei der beabsichtigten Erlassung des ungarischen „Transparenzgesetzes“ an. EU-weite Solidarität ist in der Zivilgesellschaft durchaus gegeben, sie zu organisieren und ihr eine starke Stimme zu verleihen, ist allerdings nicht einfach; der FIDH² und insbesondere deren Europa-Büro wird hier in Zukunft eine wichtige Schlüsselrolle zukommen.

So sehr die europäischen Schwester-Ligen miteinander verbunden sind, so ist es doch spannend zu sehen, wie sich jede in ihrem unterschiedlichen nationalen Kontext bewegt,

was zu verschiedenen Ausrichtungen und Schwerpunkten führt. Die belgische Liga Ligue des Droits Humains beispielsweise hat im März gemeinsam mit anderen Organisationen die erste „Klima-Klage“ in Belgien vor Gericht gebracht. FIDH unterstützt dieses Vorgehen im Rahmen ihrer Kampagne #SeeYouInCourt³, bei der sie weltweit gegen multi-nationale Konzerne vorgeht, die durch Umweltverschmutzung Menschenrechte verletzen.

Auch die französische Liga erstreitet regelmäßig Menschenrechte und deren Einhaltung vor Gericht. In der Ausgabe 1/23 des Liga-Magazins berichteten wir von der Anklageerhebung gegen drei hochrangige syrische Beamte wegen Mitschuld an Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Dieser Fall wurde im vergangenen Jahr mit lebenslänglichen Urteilen für die Angeklagten abgeschlossen. In einem weiteren ähnlichen Fall hat die französische Liga, gemeinsam mit der FIDH und dem Syrian Center for Media and Freedom of Expression, ebenfalls Anklage erhoben, die Ende Mai 2025 in erster Instanz zu einer zehnjährigen Haftstrafe führte⁴.

1) <https://www.fidh.org/en/issues/human-rights-defenders/joint-statement-on-the-attacks-on-ngos-in-the-european-parliament>
[Zugriff: 17.6.2025]

2) Fédération Internationale des Droits Humains, internationale Dachorganisation der Liga

3) <https://seeyouincourt.fidh.org/?lang=en>
[Zugriff: 17.6.2025]

4) Der Angeklagte legte Berufung ein.

Für stärkere europäische Gerichte

SIND DIE WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
DEMOKRATISCH GENUG?

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Wir schreiben das Jahr 2029, und während der Wahlen zum Europäischen Parlament zielt eine ausgeklügelte ausländische Einflusskampagne auf die Beeinflussung von Wähler:innen in mehreren EU-Ländern ab. Als Folge werden in Frankreich mehrere Kandidat:innen von der Kandidatur ausgeschlossen



DER AUTOR

Dániel G. Szabó, LL.M.

Abschluss in vergleichendem Verfassungsrecht an der Central European University. Forschungsbefragter bei Democracy Reporting International, ehemaliges Mitglied der ungarischen Nationalen Wahlkommission. Er arbeitete für das Hungarian Helsinki Committee und das Budapester Rathaus.

und in Deutschland wird eine extremistische Partei verboten. In Rumänien werden die Wahlergebnisse nach den Wahlen von den Gerichten vollständig annulliert. In Ungarn hingegen unternehmen die Gerichte trotz eindeutiger Beweise für Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen nichts. In all diesen Fällen wird die Zulässigkeit der (europäischen) Wahlen von nationalen Gerichten mit unterschiedlichem Grad an Unabhängigkeit kontrolliert – dadurch hängt letztendlich die Legitimität des Europäischen Parlaments an einem seidenen Faden, der nicht in den Händen von EU-Institutionen liegt.

Das beschriebene Szenario ist längst mehr als nur eine hypothetische Sorge. Im demokratischen Prozess in Europa herrscht heute ein erschreckendes Machtungleichgewicht. Während die nationalen Gerichte natürlich über nationale Wahlen entscheiden, haben sie auch die fast ausschließliche Zuständigkeit für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Eine Alternative wäre der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH). Dieser hat seit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahr 1979 allerdings weniger als ein Dutzend Wahl-Fälle entschieden. Dieses Machtungleichgewicht gibt Anlass zur Sorge. Das Europäische Parlament ist das einzige direkt von der Bevölkerung gewählte EU-Organ und vertritt 450 Millionen Europäer:innen. Wenn die Wahlen auch nur in einem einzigen Mitgliedstaat nicht den demokra-

tischen Standards entsprechen, untergräbt dies die Legitimität des gesamten Parlaments und der EU.

Die Geschwindigkeit ist das Problem

Tatsächlich wäre der EuGH befugt, die Wahlen zum Europäischen Parlament zu überwachen, ein großes Hindernis bleibt jedoch: die Schnelligkeit. Viele Wahlstreitigkeiten erfordern eine rasche Lösung, um sinnvoll zu sein (Streitigkeit über Wahlkampftätigkeiten, das Wahlrecht oder die Fähigkeit zu kandidieren). Der EuGH braucht derzeit jedoch Monate oder sogar Jahre. Im Vergleich: Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten kann Wahlsachen in weniger als einer Woche entscheiden.

Es würde dem EuGH erhebliche Anstrengungen abverlangen, wahlbezogene Fragen so schnell zu beantworten. Dennoch wäre es – einmal alle fünf Jahre, während der Europawahlen – einen Versuch wert. Es gibt mehrere praktische Lösungen, die die Dinge beschleunigen könnten, wie die Begrenzung der Länge der Schriftsätze, kurze Fristen und auch die notwendige Übersetzung in alle 24 EU-Sprachen ist dank KI-Tools sehr viel rascher zu bewerkstelligen. Die notwendigen gesetzlichen Änderungen wären geringfügig und einfach zu verabschieden.

Wünschenswert wäre ein stärkerer Einsatz der Europäischen Kommis-



sion für den Schutz der Demokratie auf EU-Ebene. Ein vielversprechendes Zeichen ist, dass sie bereits Verfahren eingeleitet hat, um die Mitgliedstaaten mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Diese Vertragsverletzungsverfahren sind wirksame Instrumente zur Stärkung der Demokratie auf EU-Ebene.

Warum ist das so wichtig?

Eine stärkere europäische Aufsicht könnte die Integrität der Wahlen in mehreren Bereichen erheblich verbessern. Menschen mit Behinderungen wird beispielsweise in mehr als einem Mitgliedstaat pauschal das Wahlrecht entzogen, ohne dass ihre Fähigkeiten individuell geprüft werden (das betrifft hunderttausende Menschen). In Bulgarien und Estland sind Häftlinge von der Wahl ausgeschlossen, was ohne eine

individuelle Entscheidung höchst fragwürdig ist.

Der Grundsatz, dass Regierungen bei Wahlen neutral sein müssen, an den sich nicht alle Regierungen halten, könnte verstärkt durchgesetzt werden. Ein weiteres Problem ist die Gleichheit des Wahlrechts – in Ungarn beispielsweise ist die Briefwahl für bestimmte im Ausland lebende Bürger:innen möglich, für andere jedoch nicht, was zu einer erheblichen Ungleichheit führt. Die Möglichkeit, frei jede:n Kandidat:in zu wählen, wirft weitere Probleme auf, wie z.B. das umstrittene Gesetz „Lex Tusk“ der früheren polnischen Regierung, das auf den derzeitigen Ministerpräsidenten abzielt.

Gemäß der Spieltheorie könnte die EU ohne eine starke Durchsetzung gemeinsamer Regeln vor einem Problem des kollektiven Handelns

stehen. Alle Regierungen und Bürger:innen haben ein gemeinsames Interesse an der Aufrechterhaltung eines legitimen EP-Wahlverfahrens, aber alle ziehen es möglicherweise vor, dass andere die Kosten für die Einhaltung strenger demokratischer Standards tragen.

Was kann man tun?

Es sollten drei Schritte unternommen werden, um gleichen Schutz für alle Wähler:innen in der EU zu gewährleisten. Erstens sollten die nationalen Gerichte den EU-weiten Charakter der Wahlen zum Europäischen Parlament anerkennen und immer mehr rechtliche Argumente auf der Grundlage des EU-Rechts vorbringen, damit der EuGH häufiger von nationalen Richter:innen angerufen wird und entscheiden muss. Zweitens sollten die Verfahren des EuGH geändert werden, um eine schnellere Bearbeitung von Fällen mit Wahlbezug zu ermöglichen. Drittens sollte die Kommission entschlossen auf nationale Praktiken reagieren, die den demokratischen Prozess untergraben und Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Wenn Wahlen bevorstehen, sollte die Kommission beim Gerichtshof einstweilige Maßnahmen beantragen, um eine faire Stimmabgabe für alle EU-Bürger:innen zu gewährleisten.

Die Legitimität der einzigen direkt gewählten Institution der EU kann nicht allein den nationalen Gerichten überlassen werden, da diese naturgemäß gegenüber ihrem eigenen Land voreingenommen sind. Der Schutz des demokratischen Prozesses auf EU-Ebene ist für die Union als Ganzes von entscheidender Bedeutung. Wenn 450 Millionen Bürger:innen ihre Stimme für das Europäische Parlament abgeben, verdienen sie die Gewissheit, dass diese Stimmen fair ausgezählt werden – unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie zu Hause sind.



**Bock-Preisträger
Shaher Alyousef und
Karin Tschare-Fehr
von „Gablitz hilft“**

Grenzenloses Engagement

WIE DIE ZIVILGESELLSCHAFT SYRISCHEN KINDERN EINE ZUKUNFT GIBT

Die Initiative ‚Gablitz hilft‘ feiert in diesem Herbst das zehnjährige Bestehen“, erzählt uns eine der Gründerinnen der Initiative. Karin Tschare-Fehr ist Allgemeinmedizinerin und kennt die schwierigen Umstände der Flucht aus nächster Nähe. Jahrelang versorgte sie die von Grenzpolizisten an der EU-Außengrenze verletzten Menschen in bosnischen Wäldern. Als im Jahr 2015 Flüchtende in ihrem Heimatort Gablitz untergebracht wurden, wusste sie, was zu tun war. „Wir wollten, dass sich alle Ankommenden in unserem Ort einleben und wohlfühlen. Und wir wollten auch unserer Gesellschaft die Möglichkeit geben, gut in Kontakt zu kommen.“ Die interkulturell arbeitende und alle Generationen einbeziehende Initiative eröffnete ein Begegnungscafé, organisierte Deutschkurse und begleitete die damaligen Neuankömmlinge bei

Behördenwegen. Der Syrer Shaher Alyousef war einer von ihnen.

Er kam aus einem Flüchtlingslager, wo er bereits drei Jahre mit seiner Familie gelebt hatte. Das 50 Kilometer von der türkischen Grenze im Distrikt Idlib gelegene Atama-Camp ist das größte Lager für Binnenvertriebene in Syrien. Hier strandeten hundertausende Menschen auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg, lebten in Zelten zwischen Olivenbäumen, später auch in Wellblechhütten und unter Plastikplanen auf Betonblöcken. Es kam zu Krankheitsausbrüchen bei mangelnder medizinischer Versorgung, Überschwemmungen, eisiger Kälte im Winter und sengender Hitze mit Wasserknappheit. Dazu kamen russische und kurdische Angriffe sowie Schläge des US-Militärs gegen im Camp untergetauchte Islamisten. Um den von Krieg und Flucht traumatisierten Kindern zu helfen, baute

Shaher Alyousef eine kleine Schule auf und unterrichtete sie. Doch als Islamisten sein Leben bedrohten, entschloss er sich zur Flucht nach Europa. In Österreich angekommen, konnte er „seine Kinder“ nicht vergessen. Mittlerweile hatte er die deutsche Sprache erlernt und eine Ausbildung zum Montessori-Lehrer absolviert. „Ich habe immer wieder mit Karin darüber geredet, ob man eine Möglichkeit finden kann, den Kindern zu helfen.“ 2020 startete das Projekt GAataMO*, „da haben wir mit einem kleinen Raum und zwanzig Kindern angefangen“, und die Gablitzer übernahmen Patenschaften. Die in Österreich lebenden syrischen Vereinsmitglieder und ihre im Camp lebenden Verwandten bauten ein Kinderhaus mit Kindergarten und Schule auf. Shaher übersetzte die Schulbücher ins Arabische und bildete Lehrer:innen per Video-Unterricht aus. Die Montessori-Methode des ko-edukativen Unterrichts unterschiedlicher Altersstufen bedeutete in der von Islamisten kontrollierten Region einen völlig anderen Bildungsweg. Mitten im Flüchtlingslager war ein Ort der Geborgenheit und des offenen Lernens geschaffen worden. Bis zuletzt versorgte man 270 Kinder und deren Familien.

Nach dem Sturz des Assad-Regimes blieb die internationale Hilfe für die Menschen in Atama aus. Bereits im Herbst soll das Lager geschlossen werden, Hundertausende machen sich nun auf den Weg und verlassen ihren einstigen Zufluchtsort. Die meisten Kinder des Kinderhauses stammen aus Shahers Heimat, der Kleinstadt Kafar Aweed. Doch dort ist kein Strom, kein Wasser, keine Schule, die meisten Häuser sind Ruinen oder schwer beschädigt. Mehrere russisch-syrische Luftschläge, Artillerieangriffe durch Regierungstruppen, Clusterbomben-Blindgänger und zuletzt im Oktober 2024 weitere russische Luftangriffe haben die Stadt, die zum Symbol des Widerstands gegen das Assad-Regime wurde, schwer getroffen. Doch „im

Frühling ist es wie im Paradies. Es war ein sehr schönes Dorf, das kann man nicht beschreiben. In den Hainen sind alle Arten von Bäumen zu finden, es gibt vielerlei Früchte und das Olivenöl ist das Beste im Land. Die Menschen dort wollen mit der Arbeit beginnen, sie wollen wieder ins Leben gehen“, sagt Shaher.

Die Region Idlib wird von der sunnitisch-islamistischen Miliz HTS (Hay'at Tahrir ash Sham) kontrolliert, heute organisiert das „Syrian Salvation Government“ die Zivilverwaltung, Schulen, Justiz und die medizinische Versorgung. HTS positioniert sich vorerst moderat und kooperiert mit NGOs, wird jedoch als ehemalige Al Quaida-Abspaltung massiver Menschenrechtsverletzungen bezichtigt. Noch weiß niemand, wie sich die politischen Verhältnisse in Syrien entwickeln werden, „genau hier muss unsere Arbeit fortgesetzt werden“, meint Karin Tschare-Fehr.

Spätestens im September muss das Kinderhaus übersiedelt werden, noch fehlen die finanziellen Mittel dafür. Die Pädagog:innen haben Jobangebote in den Städten, gelingt es nicht, rechtzeitig eine Immobilie zu kaufen, gehen sie dem Projekt verloren. Gesucht wird ein Haus mit Garten, wo die Kinder untergebracht werden können. „Gablitz hilft“ denkt bereits weiter, Mikrokredite sollen Einkommensquellen für die Eltern erschließen, Werkstätten und kleine Betriebe könnten damit aufgebaut werden. Die von der Kriegszeit traumatisierten Kinder sollen einen eigenen Ort bekommen, denn „wenn eine Zukunftsperspektive für Kinder in Syrien geschaffen wird, dann bleiben sie vor Ort und gehen nicht nach Europa“, sagt Shaher, der weiß, was Flucht und Verlust der Heimat bedeuten.

April 2025 in der Brunnenpassage.
Die diesjährigen Ute-Bock-Preise für

geflüchtete Menschen in Österreich werden vergeben. „Wir wollen zeigen, welchen wichtigen und wertvollen Anteil sie an unserer Zivilgesellschaft haben“, sagt Alfred Fogarassy in seiner Rede an diesem Abend. Shaher Alyousef wird für sein außergewöhnliches grenzenloses Engagement ausgezeichnet. Mittlerweile ist er österreichischer Staatsbürger und konnte seine Familie aus Atama nachholen. „Mein Wunsch für meine Zukunft in Österreich ist, ein stabiles und glückliches Leben aufzubauen. Der schönste Moment in Österreich war, als ich zur Wahl gegangen bin, um meine Stimme abzugeben“, sagt er in seiner Dankesrede.

fraubock.at
Patenschaften und Spenden
erbeten: gablitzhilft.wordpress.com/spenden/

*„Gablitz hilft Atama Montessori“



Es ist unsere gemeinsame Gesch

Zeiten der Scham“ ist der bezeichnende Titel des letzten Essaybands des österreichischen Autors Martin Pollack, dessen Texte seit Jahrzehnten eine klare Stimme gegen Ignoranz und Geschichtsvergessenheit und einen unermesslichen Schatz europäischer Identitätsgeschichte bedeuten. Der im Jänner dieses Jahres verstorbene Autor war ein neugieriger Reisender, ein aufmerksamer Zeitgenosse, dessen Reportagen auch im Osten Europas wahrgenommen wurden. Heute ist er in der Ukraine der meistübersetzte deutschsprachige Gegenwartsautor. Seine literarischen Begehungen, vor allem in Polen und Belarus, der Slowakei und der Ukraine galten der gemeinsamen europäi-

CHRISTOPH RANSMAYR ÜBER MARTIN POLLACK:

„Und so wurde der in den Hügeln des südlichen Burgenlandes gelegene Bauernhof Martins für uns beide immer wieder zum Ausgangspunkt von Expeditionen in den tiefen Osten Europas. Obwohl nur die Grenzen Ungarns und Sloweniens in bequem erreichbarer Nähe des Hofes lagen, machten wir uns durch ein nach Süden offenes Hoftor immer wieder auf den Weg in die Wälder und Berge Polens, der Ukraine oder Russlands und zu den überwucherten Schlachtfeldern, Massengräbern und Lagerruinen, die jene Barbaren hinterlassen hatten, deren Kinder und Erben in der Gegenwart – ohne Einsicht und ohne eine Regung des Mitleids mit dem unsäglichen Leid und dem Tod der Abermillionen Opfer ihrer Geistesväter – wieder auf europäischen Regierungsbänken Platz nehmen dürfen.“

Aus einer Rede von
Christoph Ransmayr, 2025

schen Geschichte und dem Schicksal der Völker, deren Sprachen der Slawist beherrschte. An seiner Seite oft Christoph Ransmayr, ebenfalls Weltenreisender, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband. Unablässig wies Pollack auf die Verbrechen der Nationalsozialisten hin, deren Spuren er zunächst in der eigenen Familiengeschichte recherchierte und deren Nachwirken auf die Gegenwart er auf schmerzliche Weise bewusst machte. „Dieses Europa war ihm ein sensibler Gedächtnisort, ein Boden, den die Geschichte so brutal gefurcht hat, dass die Spuren der Verbrechen zutage treten, wo immer man nur ein wenig Erde wegkratzt“, so Gerhard Zeillinger, der die Texte des nun vorliegenden Bands redigiert hat. Es sind persönliche Beobachtungen, Geschichten von Streuobstwiesen und allerlei Getier in seinem burgenländischen Garten, vor allem aber literarische Erzählungen über Menschen, denen Martin Pollack auf seinen Reisen begegnete. „Wir in den westlichen Demokratien haben einstweilen ohnehin nicht viel zu befürchten, rein gar nichts im Vergleich zu unseren Freundinnen und Freunden in östlichen Ländern, in Ungarn, in Russland und in Belarus, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Doch das kann sich schnell ändern“, schreibt er in seinem Vorwort mit dem Titel „Wir müssen Widerstand leisten“.

Textausschnitte:

Ein weißer Fleck im deutschen Sprachraum. Eine große Unbekannte. Hic sunt leones, hätte man auf alte Landkarten geschrieben. So bezeichneten die Römer Gebiete außerhalb der Grenzen ihres Reichs. Auch Weißrussland liegt außerhalb der Grenze, nämlich EU-Außengrenze, die viele

mit der Grenze Europas verwechseln. Das ist jedoch keine ausreichende Erklärung, weshalb uns dieses Land so fern und fremd scheint, weshalb wir es so beharrlich ignorieren.

Seine Geschichte, seine Kultur, seine Literatur, seine Kunst. Eindrücke aus einer Terra incognita.



ZUR PERSON

Martin Pollack

Geboren 1944 in Bad Hall, gestorben am 17. Jänner 2025 in Wien. Studium der Slawistik und der osteuropäischen Geschichte. Übersetzer polnischer Literatur, Journalist und Autor, 1987–1998 Korrespondent des SPIEGEL in Wien und Warschau. Zahlreiche Preise, u.a. Ehrenpreis des österreichischen Buchhandels für Toleranz in Denken und Handeln (2007) und Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung (2011). Lebte zuletzt im Südburgenland und in Wien. Im Residenz Verlag sind u.a. seine Essays „Kontaminierte Landschaften“ (2014) und „Topografie der Erinnerung“ (2016) erschienen.

ichte

Das Erste, was mir bei meinen früheren Reisen durch Belarus auffiel, waren die Flüsse. Flüsse, die beinahe unberührt von menschlichem Einfluss, in weiten Schleifen, gesäumt von breiten Sandbänken, durchs flache Land fließen. Die Bjaresina, russisch Beresina, der Prypjaz, Pripjat, bekannt durch die endlosen Sümpfe, in denen im Ersten und Zweiten Weltkrieg viel gekämpft und gestorben wurde, oder der Njoman, polnisch Niemen, der für Belarussen und Polen gleichermaßen historische Bedeutung hat.

Aber es gibt auch weniger schöne Flüsse. Wir leben auf einer Insel, durchzogen von einem breiten, dreckigen Fluss der Propaganda, der die Atmosphäre vergiftet und uns den Atem raubt, sagt der Autor Alchierd Bacharewitsch, Jahrgang 1975. Er ist einer der fruchtbarsten belarussischen Autoren, im deutschen Sprachraum bekannt durch den Roman „Die Elster auf dem Galgen“, übersetzt von Thomas Weiler, einem der wichtigsten Vermittler belarussischer Literatur. Bacharewitschs neuester Roman, „Die Hunde Europas“, 900 Seiten stark, mit zahlreichen aktuellen Bezügen wartet noch auf eine Übersetzung. Bacharewitsch lebte lange in Deutschland, im Exil. Deutschland hat mich davon überzeugt, meint er, dass Belarus zu Europa gehört und dass es keinen anderen Weg für uns gibt, um als Nation und als Kultur zu überleben.

Nach Europa, aber mit dem gesamten belarussischen Erbe, mit der Geschichte und Kultur, mit den Helden und Opfern, und auch mit den heimischen Stalinisten, deren Verbrechen offiziell bis heute tabu sind. Bacharewitsch ist stolz darauf, der vom Staat unabhängigen Kulturszene anzugehören. So wie er stolz

darauf ist, ausschließlich belarussisch zu schreiben, zu denken und zu sprechen. Das ist ein Teil meiner Identität, ich kann gar nicht anders, sagt er.

So wie er denken immer mehr belarussische Autoren.

aus: Zeiten der Scham,
S. 64f., 63f.



Grodno, Belarus

LESETIPP

Martin Pollack: Zeiten der Scham. Reportagen und Essays. Mit einem Nachwort von Gerhard Zeilinger. Residenz Verlag, 2025. Auch als E-Book erhältlich.





Ins Reichenau der Toten

DER JÜNGSTE ROMAN VON MARTIN PRINZ ZEIGT, WIE MAN FAKTEN ERZÄHLEN KANN – UND IST EIN WICHTIGES ZEUGNIS DOKUMENTARISCHEN SCHREIBENS. ER BERICHTET VOM TÖTEN IN DEN LETZTEN KRIEGSTAGEN IN REICHENAU UND UMGEBUNG.

Wer schon einmal im Schloss bei Eferding die sogenannte Hartheimer Statistik gelesen, den Prozess gegen Adolf Eichmann gesehen oder eine Rede von Hitler, Göring oder Goebbels gehört hat, weiß, wie die Nazi-Größen schrieben und sprachen: In den euphemistischen Beschreibungen ihrer Taten und Vorhaben verkommen die Schrecken der Realität zu verharmlosenden Wörterwolken.

In seinem jüngsten Roman „Die letzten Tage“ widmet sich Martin Prinz diesem Sprechen. Schauplatz sind Reichenau und die umliegenden Orte während der letzten Kriegswochen 1945, wo die Nationalsozialisten noch – als der Krieg schon verloren war – reihenweise Menschen umbrachten: die Männer zum Tode verurteilt durch ein illegales Standgericht, die in Keller gesperrten Frauen dort erschossen.

Was der Autor macht, ist so radikal wie souverän: Prinz zitiert fast ausschließlich aus den Ermittlungen, aus Gedächtnisaufzeichnungen von Zeugen und den Protokollen der Gerichtsverhandlung des Volksgerichtsprozesses 1947. Kurze Passagen aus unterschiedlichen Perspektiven reihen sich aneinander und ergeben erst nach und nach ein vielstimmiges Bild von den Ereignissen. Erfunden ist nichts.

Hier sprechen keine Führer, sondern die kleinen Nazis der Region. Sie

sind es, die denunzierten, verrieten, abholten und mordeten und vor dem Volksgericht versuchen, sich aus der Verantwortung zu ziehen. In Passivkonstruktionen und Konjunktiven relativieren und verharmlosen sie ihre Taten. Martin Prinz demaskiert die Täter und ihre Sprache, indem er sie schlicht sprechen lässt – und entstellt sie so zur Kenntlichkeit. Der Konjunktiv, den die Erzählung fast durchgängig übernimmt, mutet erst fremd an, erzeugt aber den Klang jener Sprache, die in der Verallgemeinerung das Monströse verschleiert.

Die Opfer wiederum bekommen im Roman eine Stimme, indem sie angesprochen werden: Das Du lässt ihr Erleben und ihre Geschichten unangetastet. Diese Stimmen bilden einen Gegenpol zu den protokollierenden Passagen – neben wenigen kurzen Beschreibungen der (Tat-) Orte, die die Geschichte in der Gegenwart verankern. Da liegen bunte Plastikspielzeuge in einem Garten, ein Schild warnt vor einem Hund, die Linde, an der einige der Opfer auf-

gehängt wurden, steht noch immer. Poetisch und berührend folgen sie Spuren der Vergangenheit im Heute.

So rückt der Roman das Vergessen und Verdrängen ins Bewusstsein. Und setzt eine gewollte Lücke: Nie wird neben den Protokollen des Volksgerichtsprozesses das Entscheidende zitiert – das Urteil gegen die drei Hauptangeklagten. Diese Leerstelle ist ein Statement. Urteile werden von Gerichten gesprochen, die Literatur ist keine solche Instanz. Sie kann aber vielleicht die Erinnerung bei den Nachkommen der Opfer und der Täter aus dem schwarzen Loch des Schweigens holen.

TIPP

Martin Prinz liest am 7. August um 20 Uhr bei den „o-tönen“ im Museumsquartier in Wien. Ein Gespräch mit dem Autor sendete Ö1 im Rahmen der Ex-libris-Literaturgespräche am 20. Juli.



Martin Prinz. Die letzten Tage. Jung und Jung, 2025. Auch als E-Book erhältlich.



„Der lange Winter der Migration“

Was den Herausgeberinnen Lisa Bolyos und Natalie Deewan mit dieser Anthologie gelungen ist, veranschaulicht bereits das Cover. Es ist dreisprachig, und dieses Prinzip der Gleichrangigkeit der Sprachen Deutsch, Farsi und Arabisch zieht sich durch den ganzen Band. Die Short Stories der Schriftsteller:innen, die im »Sommer der Migration« im Jahr 2015 aus Syrien, Afghanistan und Iran in den deutschsprachigen Literaturraum gekommen sind, wurden in die Sprachen ihrer Herkunftsländer übersetzt.

Der als Nachwort verfasste „Bericht aus dem Maschinenraum“ gibt Einblick in den enormen Aufwand für dieses Projekt, „ich bin total glücklich – wir haben den letzten und wichtigsten Puzzlestein in der Übersetzerey gefunden! Ghassam Hamdan hat vor einer Stunde zugesagt ... Er ist aus dem Irak, ist aber vor einem Monat nach Thailand übersiedelt!“ Unzählige Mails kursierten, neben der sprachlichen Kompetenz sollte auch die literarische Qualität der Erzählungen und Essays gegeben sein. „Für professionell Schreibende ist es eine spezielle Herausforderung, den eigenen Sprach- und Schriftraum verlassen zu müssen und sich an einem neuen Ort einzufinden, wo alles anders funktioniert: die Sprache und die Schrift, aber auch die gesamte Logik des Literaturbetriebs und des Verlagswesens. Alles muss neu erlernt werden, um das eigene Schreiben in einen so neuen Kontext zu verpflanzen und dabei nicht aufzugeben. Umgekehrt profitiert der Literaturbetrieb ganz ungemein von dem Bestreben der neuen Autor:innen, Teil von ihm zu werden“, so die Herausgeberinnen. Dem Sommer der Flucht folgte ein langer Winter, wie die heute in Berlin lebende kurdisch-syrische Autorin, Wihad Nabi, in ihrem Text beschreibt. Den vielen Stationen im Exil folgte ein Leben in der Endlos-

schleife Deutschlands, das sich seiner Identität als Einwanderungsland zunehmend zu widersetzen scheint. Das Buch ist dem 2022 mit nur 32 Jahren in den Alpen verunglückten syrischen Schriftsteller Jad Turjman gewidmet, dessen Comedy-Programm „Der Flüchtling Ihres Vertrauens“ darin erstmals verschriftlicht ist. Die in der edition pen erschienenen Texte sind eine vielschichtige Spurensuche in eigener und fremder Sprache, Erzählungen über den Verlust von Heimat hinweg.

Der lange Winter der Migration

Erzählungen, Comedy, Essays.
Arabisch, Farsi, Deutsch.
Hrsg. v. Lisa Bolyos und Natalie Deewan. Mit Texten von Rasha Abbas, Hamed Abboud, Pooyan Moghaddassi, Widad Nabi, Asiyeh Panahi und Jad Turjman, edition pen, Korrektur Verlag, Mattighofen/Wien 2025, ISBN 978-3-9505470-9-2

JAD TURJMAN

„Ich bin ja Österreicher geworden. Ich habe die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen. Ich bin mir meistens nicht sicher, ob man mir gratulieren oder Beileid wünschen soll. Denn ich trage jetzt eine größere nationale, kollektive Schuld mit. Ich bin jetzt rein statistisch gesehen für mehr CO₂-Ausstoß verantwortlich, als ich es als Syrer war. Österreich stößt bekanntlich viel mehr CO₂ aus als Syrien. Aber, um ehrlich zu sein, das passt mir so. Ich nehme es in Kauf. Ich brauche die österreichische Staatsbürgerschaft. Mir ist es lieber, mehr CO₂ auszustoßen als abgeschoben zu werden. Ich halte übrigens das Konzept, geflüchtete Menschen abzuschieben, für eine groteske Ironie. Es beweist, dass Österreicher und Deutsche echt Humor haben.“

Aus einem unveröffentlichten Sketch von Jad Turjman für einen geplanten, aber nicht mehr realisierten Comedy-Auftritt am 22. August 2022. Zur Verfügung gestellt von AR Management / Carmen Außerhuber.



Viele Autor:innen, mehrere Sprachen: eine herausfordernde Spurensuche



Impressum

Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische
Liga für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien
liga.or.at

Chefredaktion

Andrea Helige, Marion Wisinger

Redaktionelle Mitarbeit

Shila Shorny, Angelika Watzl

AutorInnen dieser Ausgabe

Andreas Brunner, Maria Habib,
Andrea Helige, Barbara Helige,
Florian Horn, Nada Taha Ali Mohamed,
Márta Pardavi, Klaus Priecheufried,
Gregor Schamschula, Martin Schenk,
Robert Streibel, Dániel Szabó, Hannes
Tretter, Volker Türk, Nicole Vidan,
Angelika Watzl, Marion Wisinger

Lektorat & Koordination

Domus Verlag,
domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Verlags- & Herstellungsort

Wien

Gedruckt mit freundlicher
Unterstützung der RD Foundation
und der Hermann und Marianne
Straniak Stiftung

RD Foundation Vienna

Research | Development | Human Rights
Gemeinnützige Privatstiftung



HUMANOMED ZENTRUM ALTHOFEN
KUR & REHABILITATION

Umfassende Kompetenz unter einem Dach



Unter dem Dach des Humanomed Zentrums Althofen befinden sich folgende Einrichtungen:

Kur & GVA | Dialyse | Orthopädische Rehabilitation | Lungen Rehabilitation
Stoffwechsel Rehabilitation | Onkologische Rehabilitation | Herz/Kreislauf Rehabilitation

Humanomed Zentrum Althofen und **NEU** Humanomed Bleiberggerhof**** - KÄRNTEN

Moorweg 30, 9330 Althofen - KÄRNTEN | T: +43 (0)4262 2071-0 | www.humanomed.at | Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 & QMS-Reha®



Österreichische Post AG SP 02Z034168 S
Österreichische Liga für Menschenrechte
1060 Wien, Rahlgasse 1/26



ISSN 0025-9616

The logo is centered within a series of concentric red and white rings that fill the lower half of the page. It consists of a blue flame icon in the center, surrounded by the text "ÖSTERREICHISCHE LIGA" at the top and "FÜR MENSCHENRECHTE" at the bottom, both in black capital letters.

ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE